

# **Landesaktionsplan Opferschutz**

## Fortschreibung des Landesaktionsplans Opferschutz

	<b><i>Einleitung</i></b>	<b>1</b>
Teil I	<b>Grundlegende handlungsleitende Ansätze</b>	<b>4</b>
Teil II	<b>Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum – insbesondere zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen</b>	<b>8</b>
	<b>1. Gewalt in Paarbeziehungen</b>	<b>8</b>
	<b>1.1. Grundlagen</b>	<b>8</b>
	<b>1.1.1. Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen</b>	<b>8</b>
	<b>1.1.2. Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen</b>	<b>11</b>
	<b>1.1.3. Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen</b>	<b>11</b>
	<b>1.1.4. Gewalt in Teenagerbeziehungen</b>	<b>12</b>
	<b>1.2. Handlungsfelder</b>	<b>12</b>
	<b>1.2.1. Polizeiliche Krisenintervention</b>	<b>12</b>
	<b>1.2.2. Strafverfolgungsmaßnahmen</b>	<b>13</b>
	<b>1.2.3. Präventionsmaßnahmen</b>	<b>13</b>
	<b>1.2.3.1. Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation erwachsener Opfer</b>	<b>13</b>
	<b>1.2.3.1.1. Prävention und Intervention von Partnergewalt im höheren Alter</b>	<b>13</b>
	<b>1.2.3.1.2. Stadtteilorientierte Ansätze zur Prävention von Beziehungsgewalt</b>	<b>15</b>
	<b>1.2.3.1.3. Work-Place-Strategie – als innovativer Präventionsansatz</b>	<b>16</b>
	<b>1.2.3.1.4. Weiterentwicklung der Hilfe- und Präventionsmaßnahmen</b>	<b>17</b>
	<b>1.2.3.2. Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen, die Partnergewalt miterleben</b>	<b>18</b>
	<b>1.2.3.3. Stärkere Aktivierung des Gesundheitsbereichs</b>	<b>21</b>
	<b>1.2.3.4. Stärkere Fokussierung der Suchtproblematik</b>	<b>22</b>
	<b>1.2.3.5. Überprüfung der Angebote für Täter und Täterinnen</b>	<b>23</b>
	<b>2. Zwangsheirat</b>	<b>23</b>
	<b>2.1. Präventionsmaßnahmen im Bereich Schule</b>	<b>24</b>
	<b>2.2. Umsetzung von schwerpunktmäßigen Empfehlungen aus dem EU-Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat“</b>	<b>26</b>
	<b>2.3. Weiterentwicklung/Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsangeboten</b>	<b>28</b>
	<b>2.4. Aktive Unterstützung von Initiativen auf nationaler Ebene zur Überwindung von Zwangsheiraten</b>	<b>29</b>
	<b>2.5. Rechtliche Maßnahmen</b>	<b>29</b>
	<b>3. Gewalt gegen junge volljährige Frauen und Männer aus traditionell-patriarchalischen Familien</b>	<b>29</b>

4.	<b>Genitalverstümmelung</b>	<b>30</b>
5.	<b>Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung</b>	<b>33</b>
6.	<b>Gewalt gegen Menschen mit Behinderung</b>	<b>35</b>
7.	<b>Gewalt gegen Ältere in der häuslichen Pflege</b>	<b>38</b>
8.	<b>Sexualisierte Gewalt</b>	<b>41</b>
8.1.	<b>Grundlagen</b>	<b>41</b>
8.1.1.	<b>Sexualisierte Gewalt gegen Kinder/Jugendliche</b>	<b>41</b>
8.1.1.1.	<b>Kinder/Jugendliche als Opfer sexualisierter Gewalt in Institutionen</b>	<b>42</b>
8.1.1.2.	<b>Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt</b>	<b>42</b>
8.1.2.	<b>Sexualisierte Gewalt gegen Kinder/Jugendliche/ Erwachsene durch Bekannte oder Fremde</b>	<b>43</b>
8.1.3.	<b>Kriegsbedingte sexuelle Gewalterfahrungen</b>	<b>43</b>
8.2.	<b>Handlungsfelder</b>	<b>44</b>
8.2.1.	<b>Präventions- und Interventionsmaßnahmen</b>	<b>45</b>
8.2.1.1.	<b>Maßnahmen im Hinblick auf die besondere Problematik sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen</b>	<b>45</b>
8.2.1.2.	<b>Maßnahmen im Bereich Schule</b>	<b>47</b>
8.2.1.3.	<b>Durchführung eines Modellprojektes zur Prävention von sexuellen Übergriffen an Jungen</b>	<b>49</b>
8.2.1.4.	<b>Maßnahmen im Hinblick auf die K.O-Tropfen-Problematik</b>	<b>50</b>
8.2.1.5.	<b>Maßnahmen im Hinblick auf kriegsbedingte sexuelle Gewalterfahrungen</b>	<b>50</b>
8.2.1.6.	<b>Maßnahmen zum Umgang der Polizei und Justiz mit den Opfern</b>	<b>50</b>
8.2.2.	<b>Stärkere Täterorientierung in der Präventionsarbeit</b>	<b>51</b>
Teil III	<b>Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Männer und Kindern im öffentlichen Raum sowie zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstahl</b>	<b>52</b>
1.	<b>Grundlagen</b>	<b>52</b>
1.1.	<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>52</b>
1.2.	<b>Wohnungseinbruchsdiebstahl</b>	<b>54</b>
2.	<b>Handlungsfelder</b>	<b>54</b>

2.1.	<b>Polizeiliche Opferschutzmaßnahmen</b>	<b>54</b>
2.2.	<b>Verbesserung des Opferschutzes für ältere Opfer von Handtaschenrauben</b>	<b>55</b>
2.3.	<b>Stärkere Fokussierung der Suchtproblematik</b>	<b>55</b>
2.4.	<b>Überprüfung täterorientierter Interventionsstrategien</b>	<b>55</b>
2.5.	<b>10. Säule Opferschutz „Handeln gegen Jugendgewalt“</b>	<b>56</b>
2.6.	<b>Kommission des Senats gegen Gewalt im öffentlichen Raum</b>	<b>56</b>
3.	<b>Weitere spezielle Gewaltphänomene</b>	<b>57</b>
3.1.	<b>Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Rassismus</b>	<b>57</b>
3.2.	<b>Gewalt und neue Medien</b>	<b>60</b>
Teil IV	<b>Maßnahmen für eine verbesserte Opferbegleitung im Strafverfahren/Zeugenbegleitung</b>	<b>64</b>
Teil V	<b>Weiterentwicklung des Landesaktionsplans</b>	<b>66</b>

## **Fortschreibung des Landesaktionsplans Opferschutz**

### **Einleitung**

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder sowie die Gewaltprävention haben in Hamburg seit Jahren einen hohen Stellenwert.

In den vergangenen Jahren hat Hamburg eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, um den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Männern sowie von Kindern durch Prävention und durch Qualifizierung der Interventionsmöglichkeiten zu verbessern. Hierzu gehört insbesondere der Landesaktionsplan Opferschutz (Drs. 18/5668), das Hamburger Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheiraten (Drs. 18/6435), das Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern (Drs. 18/5530) sowie das 9-Säulen-Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ (Drs. 18/7296). Letzteres wurde im Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung der Opferperspektive gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher durch jugendliche bzw. heranwachsende Täter bzw. Täterinnen als 10. Säule Opferschutz ergänzt.

Darüber hinaus sind sowohl auf Bundes- als auch Landesebene zahlreiche rechtliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern von Gewalt getroffen worden, vor allem im Hinblick auf die Opfer von Beziehungsgewalt. Hierzu gehören das Gewaltschutzgesetz, das Opfern von Gewalt im sozialen Nahraum verbesserte rechtliche Handlungsmöglichkeiten an die Hand gibt sowie die Regelungen zur polizeilichen Wegweisung nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Verbesserungen der prozessualen Stellung von Opfern sind darüber hinaus durch das Opferrechtsreformgesetz vom Juni 2004 sowie das am 1. Oktober 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren erreicht worden.

Zielrichtung all dieser Maßnahmen ist die Reduzierung bestehender Gewalt sowie die Verhinderung neuer bzw. intensivierter Gewalt in unterschiedlichen Lebens- und Gesellschaftskontexten. Allerdings gibt es auf nationaler und internationaler Ebene noch zu wenige zeit- und ländervergleichende Statistiken, die Aufschlüsse über die Gewaltentwicklung und Gewaltausmaße und damit indirekt auch Hinweise auf die Wirkung politisch-gesellschaftlicher Veränderungen geben könnten. Dies gilt auch für Hamburg.

Der erste **Landesaktionsplan Opferschutz (2007 – 2010)**, den der Senat 2007 beschlossen hatte, bündelt und verknüpft systematisch Maßnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Männer und ihre Kinder im Bereich Prävention und Intervention. Im Mittelpunkt standen neben den polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen insbesondere Hilfs- und Unterstützungsgebote für Migrantinnen und Migranten im Kontext von Beziehungsgewalt, Zwangsheirat und Menschenhandel sowie Angebote für Kinder und Jugendliche, die mittelbar von Beziehungsgewalt betroffen sind. Daneben wurden Qualifizierungs-

und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Verstärkung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren benannt.

Seit Verabschiedung des ersten Aktionsplans haben sich die Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Polizei, Justiz sowie im Schulbereich zu den Themen Beziehungsgewalt sowie Zwangsheirat erkennbar ausgeweitet. Darüber hinaus kann die zunehmende Behandlung interkultureller Fragestellungen festgestellt werden. Hierzu leisten auch die beiden interkulturellen Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat, die Mitte 2007 ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen haben, einen wichtigen Beitrag. Zudem hat der Senat aufgrund erhöhter Bedarfslagen den weiteren Ausbau der beiden Beratungsstellen durch eine entsprechende Aufstockung der Haushaltsmittel (2008/2009) ermöglicht.

Ministerielle und operative Kooperations- und Vernetzungsstrukturen wurden aus- bzw. neu aufgebaut. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der akut traumatisierten Kinder/Jugendlichen. Neue interbehördliche Arbeitsgruppen wurden zu den Themen ‚mittelbare Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei Beziehungsgewalt‘, ‚Zwangsheirat‘ eingerichtet. Zudem wurde die Öffentlichkeitsarbeit durch Fachveranstaltungen und Publikationen für die jeweiligen Zielgruppen intensiviert.

Die Arbeit an der Umsetzung des ersten Landesaktionsplans hat jedoch auch gezeigt, dass in einigen Bereichen Bedarf besteht, Maßnahmen und Strategien, die bereits im ersten Landesaktionsplan Opferschutz aufgeführt sind und die nach wie vor Bestand haben, noch effizienter umzusetzen und zu optimieren sowie die statistische Dokumentation der Gewaltfälle in Hamburg zu verbessern.

Vorliegende Erkenntnisse wurden in jüngerer Zeit aus Dunkelfeldstudien zur Gewaltbetroffenheit von Frauen, Männern und Kindern gesammelt. Ergänzende Informationen zu den Bedarfslagen der von Gewalt und Zwang betroffenen Menschen konnten in Hamburg vor allem aus den Erfahrungen der Beratungs- und Unterstützungspraxis der Träger gewonnen werden.

Diese Erkenntnisse liefern zusammen mit dem statistischen Anstieg der Gewaltkriminalität insgesamt in der PKS 2009 gegenüber 2007 die Grundlage, den Opferschutz in Hamburg weiter zu forcieren. Jede Gewalttat im privaten oder öffentlichen Raum zieht ein oder mehrere Opfer nach sich, deren Gesundheit, Unversehrtheit und Wohlergehen sich der Senat in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Es gilt daher durch frühzeitiges Erkennen und entschlossenes Einschreiten Gewaltkreisläufe, die sich bis in die nächsten Generationen fortsetzen können, zu durchbrechen und weitere Gewalt zu verhindern.

Der Senat trägt diesen Erkenntnissen mit der Fortschreibung des Landesaktionsplans Opferschutz Rechnung.

Im Fokus steht vor allem die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Der erste Landesaktionsplan hatte bereits ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen gerichtet. Daran knüpft die Fortschreibung an.

Gleichwohl hat der Senat auf einen Aktionsplan, der ausschließlich die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zum Ziel hat, verzichtet, um allen von Gewalt betroffenen Menschen sowohl im sozialen Nahraum als auch im öffentlichen Raum gerecht zu werden.

### **Vorgehensweise**

Mit der Fortschreibung des Landesaktionsplans Opferschutz wird ein Handlungskonzept vorgelegt, das neue Fragestellungen und Herausforderungen aufgreift, die sich aus aktuellen wissenschaftlichen Studien und Erfahrungen der Praxis ergeben und alle Maßnahmen hierzu bündelt. Insbesondere werden die Erkenntnisse zu den Ursachen häuslicher Gewalt (Gewalt in Paarbeziehungen) und der Situation in Hamburg berücksichtigt. Außerdem tragen die Handlungsansätze den neuen Erkenntnissen über Opfergruppen Rechnung. Dabei ist das Ziel, integrierte ganzheitliche Handlungsansätze zu entwickeln bzw. auszubauen, die an den Problem- und Lebenslagen der betroffenen Frauen, Männer und Kinder anknüpfen.

Der Landesaktionsplan Opferschutz II setzt neue Akzente in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder in unterschiedlichen Lebenskontexten. Dies betrifft zielgruppenspezifische und phänomenologische Aspekte. Als weitere Zielgruppen werden ältere Frauen, Menschen mit Behinderung sowie Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelungen geworden sind, ausdrücklich berücksichtigt. Auch der Gewaltbetroffenheit von Männern und Kindern/Jugendlichen wird stärker Rechnung getragen, ohne die Gewaltbetroffenheit von Frauen schmälern zu wollen. Neuere Phänomene wie Gewalterfahrungen im Internet werden in der Fortschreibung des Landesaktionsplans aufgegriffen. Teil I befasst sich zunächst mit Handlungsansätzen, die einen Orientierungsrahmen für alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder bilden.

Teil II legt den Fokus auf die Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum und hier insbesondere auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dargestellt werden dabei auch die Themen Gewalt gegen Frauen mit Behinderung, Gewalt gegen Ältere in der Pflege sowie die aktuelle Thematik der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Diese Themen werden als Gewalt im sozialen Nahraum behandelt, da die Delikte überwiegend verdeckt im Rahmen enger sozialer Beziehungen stattfinden.

Im Fokus von Teil III steht die Gewalt im öffentlichen Raum, die erstmals als eigenes Themenfeld bearbeitet wird.

## **Teil I**

### **Grundlegende handlungsleitende Ansätze**

Die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sollen sich in Hamburg noch stärker an folgenden Handlungsansätzen ausrichten:

#### **Vermeidung stereotyper Herangehensweisen**

Frauen und Männer sind von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen, entsprechend findet sich kein einheitliches Opferbild. Gewaltopfer kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, ihre Lebenssituationen sind zudem verschieden. Erforderlich sind deshalb Unterstützungsangebote, Interventionen und eine Öffentlichkeitsarbeit, die die Vielfalt der Betroffenenengruppen im Blick hat. Das bedeutet, dass auf ein differenziertes Hilfs- und Präventionssystem hinzuwirken ist, welches den jeweils unterschiedlichen Bedarfen und Betroffenenengruppen - sowohl von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen als auch von Männern und Jungen - gerecht wird. Darüber hinaus ist die besondere Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber zu thematisieren, ohne dass mit stereotypen Zuschreibungen einzelne Migrantengruppen besonders stigmatisiert werden. Es gilt, allen Opfern mit Respekt zu begegnen und die Festlegung auf eine bestimmte „Opferrolle“ zu vermeiden. Stereotypisierende Herangehensweisen an die „Opfer“ von Gewalt müssen in allen Handlungsfeldern vermieden werden.

#### **Verbesserung der Aufmerksamkeit**

Gefährdungen von Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen, selbst Opfer von Gewalt zu werden oder Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen, die der Gewalt der Eltern untereinander passiv ausgesetzt sind, werden oft von Experten unterschätzt. Beteiligte Institutionen und Einrichtungen müssen deshalb dafür sensibilisiert werden, Warnsignale, Gefährdungslagen und Gewaltfolgen – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – frühzeitig zu erkennen, ernst zu nehmen und allen Betroffenen gezielt Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

#### **Frühe und konsequente Intervention**

Ziel der Weiterentwicklung der Handlungsansätze in allen Gewaltbereichen ist es, früh zu intervenieren, um Gewalt bzw. Gewaltkreisläufen nachhaltig entgegenwirken und weitere Gewalt vermeiden zu können. Dies gilt vor allem im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die selbst Gewalt erfahren haben oder Zeugen von Gewalt geworden sind, um Beeinträchtigungen in ihrer psychosozialen Entwicklung und die Fortsetzung der Gewalt auch in den nächsten Generationen aufzuhalten.



## **Kultursensibilität als Grundvoraussetzung für Prävention und Intervention**

Menschen mit Migrationshintergrund erleiden vergleichbare Gewaltphänomene wie Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund. Es zeigt sich aber, dass zur Erkennung, Intervention und Prävention zusätzlich kulturspezifisches Wissen erforderlich ist. Deshalb geht es zukünftig darum, verstärkt kultursensible Herangehensweisen zur Unterstützung und Hilfe gewaltbetroffener Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln. Bereits jetzt legen die zuständigen Behörden großen Wert auf die Kultursensibilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als verpflichtende Unterrichtseinheiten ist das Thema beispielsweise in allen drei Abschnitten der Polizeiausbildung verankert. Hieran gilt es anzuknüpfen. Das bedeutet, Fachkräfte der sozialen Arbeit, pädagogisches Fachpersonal in Schulen aber auch alle anderen Professionen systematisch und verbindlich zu schulen und fortzubilden. Im Rahmen der Fortbildungen soll die Fähigkeit verbessert werden, mit unterschiedlichen Normen, Wertesystemen, Traditionen und religiösen Vorstellungen umgehen zu können; aber auch die Fähigkeit, sich mit der eigenen Sichtweise kritisch auseinander zu setzen. Weiterhin sollten die Bedeutung von Familie, Geschlechterbeziehungen, migrationsspezifischer Problemlagen sowie Entwurzelungs- und Diskriminierungserfahrungen thematisiert werden.

## **Stärkung der Betroffenen in der Wahrnehmung ihrer Rechte – Empowerment**

Proaktiver Opferschutz erschöpft sich nicht in Beratung und Intervention gegenüber den Betroffenen. Es geht auch darum, Menschen, die Gewalt erlitten haben, in die Lage zu versetzen, ihre Rechte auf ein selbstbestimmtes Leben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Betroffenen müssen über ihre Rechte umfassend - entsprechend den Vorgaben des 2. Opferrechtsreformgesetzes - informiert und dabei unterstützt werden, eigene Ressourcen zu mobilisieren, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und eine Erweiterung ihrer Handlungsoptionen herbeizuführen. Die zuständigen Behörden werden Empowermentangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter fördern und entsprechend weiterentwickeln.

## **Verbesserte Kooperation und Vernetzung – überbehördlich und mit Nichtregierungsorganisationen**

Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit unterschiedlichen Handlungsansätzen und Zielgruppen hat gezeigt, dass bei der Einschätzung von Gefährdungslagen oder ganzheitlichen Vorgehensweisen z.T. großer Abstimmungsbedarf besteht. Deshalb geht es darum, Informationen zwischen den beteiligten Institutionen - insbesondere aus den Lebensbereichen Familie, Schule und Freizeit – besser zusammenzutragen und auszuwerten, um Gefährdungseinschätzungen zu verbessern, passgenauere Maßnahmen zu entwickeln bzw. besser abgestimmte Verfahren zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Hierdurch wird der Zugang der Betroffenen zum Hilfesystem erleichtert. Im Hinblick auf die Situation von gewaltbetroffenen Menschen mit Migrationshintergrund gilt es, die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen zu verstärken. Das bedeutet auch, die Expertise des Integrationsbeirats zur Weiterentwicklung des Opferschutzes zu nutzen. Mit Hilfe des Integrationsbeirats, der

Arbeitsstelle Vielfalt der Justizbehörde (JB) und der Kooperationspartner der Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft der BSG sollen Migrant\*innenorganisationen und die jeweiligen Communities in den Aufklärungs-, Beratungs- und Interventionsprozess stärker eingebunden werden.

### **Verstärkung interdisziplinärer Ansätze in Aus- und Fortbildungen**

Zur weiteren Verbesserung eines wirkungsorientierten ganzheitlichen Vorgehens, bei dem Fachkräfte der unterschiedlichen Aufgabenbereiche besser zusammenarbeiten, sind interdisziplinäre Ansätze in den Aus- und Fortbildungsprogrammen weiter zu verstärken. Damit sollen die Fachkräfte der relevanten Disziplinen unterstützt werden, ein gemeinsames Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt zu entwickeln, die spezifischen Aufgaben der verschiedenen Akteure in der Interventionskette sichtbar zu machen und eine verbesserte Vernetzung der Aktivitäten für eine erfolgreiche Intervention zu erreichen.

### **Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements - Verstärkte Einbindung von Ehrenamtlichen**

Auch optimal abgestimmte Handlungsansätze der professionellen Dienste sind vor allem unter Präventionsgesichtspunkten nicht ausreichend. Langfristig geht es darum, eine Kultur des Hinsehens und Helfens der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern. Das bedeutet, dass den Menschen in den Stadtteilen neben den professionellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen von Präventionsmaßnahmen mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist. Es geht deshalb zukünftig darum, die Arbeit der professionellen Betreuerinnen und Betreuer durch die Einbindung von Ehrenamtlichen sinnvoll zu ergänzen. Hierzu gilt es entsprechende Konzepte zu erproben sowie auf entsprechende Qualitätskriterien zurückzugreifen, die einen reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang beim Einsatz von Ehrenamtlichen im Kontext von Gewaltprävention deutlich machen.

### **Täter und Täterinnen stärker in die Verantwortung nehmen**

Im Sinne eines ganzheitlichen Vorgehens sind auch verstärkt täterorientierte Interventionsstrategien zu entwickeln, denn eine qualifizierte Arbeit mit Tätern und Täterinnen in allen Gewaltkontexten/Gewaltphänomenen wirkt präventiv und erhöht den Schutz der Opfer. Dabei gilt es auch komplexe – familientypische – Täterkonstellationen, insbesondere im Kontext Zwangsheirat, Gewalt gegen junge Frauen und Mädchen sowie beim Thema Genitalverstümmelung in den Blick zu nehmen. Frauen als Täterinnen sind ebenfalls stärker zu berücksichtigen. Bestehende Ansätze zur Täterarbeit müssen daher geschlechtsdifferenziert weiterentwickelt werden. Gewalttätige Männer sind noch stärker in ihrer Rolle als Väter in die Verantwortung zu nehmen, um sie die gravierenden Auswirkungen der miterlebten Gewalt auf die Kinder erkennen zu lassen. Angesichts des signifikanten Anteils alkoholisierter Täter sowohl bei Beziehungsgewalttaten als auch bei Gewalttaten im öffentlichen Raum haben die zuständigen Behörden darüber hinaus zu prüfen, inwieweit die Hamburger Drogen- und

Suchtberatungsstrukturen stärker in die Präventions- und Interventionsarbeit eingebunden werden können.

Zudem werden die zuständigen Behörden prüfen, inwiefern Angebote zu den Themen Normverdeutlichung, Anti-Aggressions-Training, gewaltfreie Konfliktlösung sowie zur Opfer-Empathie ausreichend sind bzw. auf welchen Wegen die Betroffenen noch besser an bestehende Angebote herangeführt werden können.

### **Verbesserung der Datenlage**

Bei der Sichtung der Daten zu den unterschiedlichen Formen der Gewaltphänomene zeigt sich, dass eine nicht übereinstimmende Datenerfassung der Hamburgischen Behörden zusammen mit unterschiedlichen Forschungsansätzen zu einer uneinheitlichen Datenlage führt. Das Spektrum reicht von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), Sonderauswertungen und themenbezogenen Forschungsergebnissen bis zu den Erfahrungswerten der Expertinnen und Experten der Hamburger Opferschutz- und Beratungseinrichtungen. Bisherige Erhebungen und Auswertungen von Daten insbesondere auch in den Sachberichten der geförderten Einrichtungen beruhen darüber hinaus auf unterschiedlichen Dokumentationssystemen, so dass vergleichbare Befunde über die Wirksamkeit von Maßnahmen und von Gewaltentwicklungen derzeit nicht vorgelegt werden können. Zukünftig werden deshalb bedarfsgerechte standardisierte Dokumentationssysteme/ Erhebungsverfahren zu entwickeln sein, um die statistische Dokumentation der Gewaltfälle in Hamburg zu verbessern und Fragestellungen in den jeweiligen Themenfeldern besser identifizieren und bearbeiten sowie Gewaltentwicklungen besser verfolgen zu können.

### **Kontinuierliche Überprüfung der Arbeit: Wirksamkeitskontrolle/Evaluierung**

Präventions- und Interventionsstrategien können nur dann als wirkungsvoll angesehen werden, wenn ihr Wirkungsgrad vorab durch Zielvereinbarungen festgelegt wurde und die Erreichung dieser Ziele im Rahmen einer kontinuierlichen Überprüfung festgestellt werden konnte. Nur dann ist es auch möglich, vorhandene Maßnahmen ggf. zu ändern oder zu ersetzen und bei Bedarf weitere präventive Maßnahmen zu erproben. Das bedeutet, dass verstärkt auf erprobte Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluierung zurückgegriffen werden muss, um künftig eine verbesserte Überprüfung der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Arbeit im Hilfe- und Schutzsystem zu ermöglichen. Neben der optimalen Versorgung der Klientinnen und Klienten sind bestimmte Handlungs- und Arbeitsprozesse bedarfsgerecht zu standardisieren, um eine Vergleichbarkeit und Transparenz zu ermöglichen.

## Teil II

# Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen Nahraum – insbesondere zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

## 1. Gewalt in Paarbeziehungen

### 1.1. Grundlagen

Die dargestellten Herausforderungen und die im Anschluss daran vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Themenkomplex berücksichtigen neuere Erkenntnisse aus Studien auf Bundesebene sowie aus Hamburg, die Auskunft geben über Ursachen, Entstehungszusammenhänge, Risikofaktoren sowie zur Inanspruchnahme des Hilfesystems.

#### 1.1.1. Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

##### *Alter*

Die sekundäranalytische Auswertung der repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)<sup>1</sup> zeigt, dass Frauen der jüngeren und mittleren Altersgruppen häufiger von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch ihren Partner betroffen sind als ältere. Gleichwohl stellen Frauen ab 60 Jahren innerhalb der Gesamtgruppe der von schwerer körperlicher/sexueller Misshandlung betroffenen Frauen eine nicht unbedeutende Teilgruppe dar. So berichteten rund 9 % der Frauen dieser Altersgruppe über körperliche bzw. sexuelle Übergriffe durch den aktuellen Partner. Hinzu kommt ihre vergleichsweise hohe Beeinträchtigung durch stärkere Ausprägungen von psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner, die häufig nicht als solche erkannt wird. Nach diesen Untersuchungsbefunden sind ältere Frauen ab 60 Jahren nur unzureichend über Unterstützungsangebote informiert. Aufgrund von generationenspezifischen Einstellungen, Scham, emotionalen und finanziellen Abhängigkeiten sowie der Angst vor Repressalien seitens des Täters nehmen sie diese Hilfe selbst dann kaum in Anspruch, wenn sie von schwerer körperlicher, sexueller und/oder psychischer Gewalt durch den Partner betroffen sind oder waren. Darüber hinaus zeigt sich, dass Hilfseinrichtungen- und Angebote nur unzureichend auf die besondere Lage und Bedürfnisse von älteren Frauen eingestellt sind. Für Hamburg sind bisher kaum Konzepte und Maßnahmen entwickelt worden, die sich speziell mit älteren Opfern häuslicher Gewalt befassen.

##### *Einfluss von Gewalt in der Herkunftsfamilie*

Selbst erlebte körperliche, sexuelle und psychische Gewalt im Kindesalter, aber auch die Zeugenschaft elterlicher Gewalt sind mit Abstand der stärkste Prädiktor für die Betroffenheit der Frauen durch schwere Gewalt und Misshandlung im späteren Erwachsenenleben. Frau-

---

<sup>1</sup> BMFSFJ 2008: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt

en, die elterliche Gewalt miterlebt haben, sind später doppelt so häufig von Gewalt betroffen als Frauen, die keine körperlichen Auseinandersetzungen der Eltern gesehen haben. Aufgrund psychischer und gesundheitlicher Belastungsfolgen haben Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von Gewalt geworden sind, größere Schwierigkeiten, gegenüber einem gewaltbereiten Partner Grenzen zu setzen. Dadurch kann sich die Gewaltintensität und die Schwere der Misshandlungen erhöhen. Jungen, die die Gewalt miterleben mussten, tragen zudem ein erhöhtes Risiko, frühere Gewalterfahrungen als spätere Täter, insbesondere in Familie und Partnerschaft, weiterzugeben. Ein verstärkter und konsequenter Schutz von Kindern und Jugendlichen ist daher eine zentrale Voraussetzung, um Gewalt in den Geschlechterbeziehungen langfristig abzubauen.

### ***Bildung, berufliche und ökonomische Situation, Grad der partnerschaftlichen Aufgabenteilung***

Nach den Erkenntnissen der Sekundäranalyse des BMFSFJ sind Gewaltausmaß und Schwere der Gewalt dort überproportional erhöht, wo beide Partner (jüngerer und mittlerer Altersgruppen) entweder über kein Einkommen, keine reguläre Erwerbsarbeit oder keine Bildungs-/Ausbildungsressourcen verfügen. Dies gilt für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen.

Die Ergebnisse dieser Studie verdeutlichen jedoch auch, dass ein erhöhtes Risiko von Gewalt in Paarbeziehungen bei den ab 45-jährigen Frauen und ihren Partnern in gehobenen sozialen und Bildungssegmenten besteht und dass darüber hinaus die Mehrheit der von schwerer körperlicher, sexueller und psychischer Misshandlung betroffenen Frauen über mittlere und hohe Bildungsressourcen verfügt. Im institutionellen Unterstützungssystem wird diese Gruppe von Frauen bislang nur sehr eingeschränkt sichtbar. Frauen aus höheren Sozial- und Bildungsschichten sind zwar besser über Unterstützungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt informiert, sie nehmen sie aber – selbst bei schweren Misshandlungen durch den Partner – seltener in Anspruch. Grund hierfür könnten erhöhte Schamgefühle sein. Denkbar ist aber auch, dass diese Frauen über eigene Ressourcen der Unterstützung verfügen und weniger auf Beratungsdienste angewiesen sind.

Darüber hinaus hat die Sekundäranalyse festgestellt, dass Gewalt - auch schwere Formen von Gewalt und Misshandlungen – dort am seltensten auftreten, wo eine egalitäre Aufgabenteilung vorliegt, und dort am häufigsten, wo die Frauen deutlich mehr Aufgaben im Haushalt übernehmen als ihre Partner. Die Studie schließt daraus, dass Gewalt in Paarbeziehungen dazu beiträgt, traditionelle Geschlechterverhältnisse aufrechtzuerhalten oder deren Auflösung und Veränderung zu behindern.

### ***Trennungs- und Scheidungssituation***

Im Falle von Trennung und Scheidung ist das Risiko von Frauen – mit und ohne Migrationshintergrund -, Opfer schwerer oder eskalierender Gewalt durch den Partner zu werden, sehr hoch. Erfahrungen der Praxis zeigen, dass Gefühle der Verunsicherung, Verletzung und Kränkung im Zuge einer Trennung leicht auch Aggressivität, Vergeltungs- oder auch besondere Kontrollbedürfnisse begünstigen können. Darüber hinaus kann eine Trennung aufgrund bereits erlittener Gewalt die Eskalationsdynamik verstärken. Knapp jede dritte im Rahmen

der ersten repräsentativen Studie des BMFSFJ (2004)<sup>2</sup> befragte Frau gab Gewalt, Drohungen und Formen von Nachstellungen durch einen früheren Partner im Kontext der Trennung/Scheidung an. Etwa jede zehnte Frau war im engeren Sinne im direkten Kontext von Trennung und Scheidung von Gewalt, deren Androhung, Angriffen auf Eigentum/Wohnung und die Kinder betroffen. Auch die jüngsten Ergebnisse der Längsschnittuntersuchung des LKA (2009) zu Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt<sup>3</sup> deuten darauf hin, dass Trennung oder andere Ereignisse im Kontext einer Trennung zur größten Gruppe der gewaltverursachenden Faktoren gehören.

### ***Schwangerschaft und Geburt***

Auch wenn es als ein Paradox erscheint, so sind Frauen im Kontext von Schwangerschaft und Geburt nach Untersuchungsergebnissen einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zu werden. Mit der Schwangerschaft kann Gewalt durch den Partner sogar erstmalig beginnen. Nach der ersten bundesweiten Studie des BMFSFJ (2004) hatten die befragten Frauen die lebenszeitlichen Ereignisse Schwangerschaft (10 %) und Geburt (20 %) als Anlass für erstmalig auftretende Gewalthandlungen angegeben. Die Studie zeigte zudem, dass sich Gewalt in der Schwangerschaft fortsetzen kann. Ebenso kann eine Schwangerschaft selbst eine Folge von sexueller Gewalt in der Partnerschaft sein.

### ***Soziale Isolation***

Die soziale Isolation von Frauen kann eine Folge, aber auch eine Vorbedingung von erhöhter psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt sein. Bereits in der Kindheit und Jugend gemachte Gewalterfahrungen können ein vermindertes Vertrauen in enge soziale Beziehungen zur Folge haben. Nach den Erkenntnissen der Sekundäranalyse (2008) gaben Frauen, die einen geringen Grad an sozialer Einbindung aufweisen, dreimal so häufig körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner an wie Frauen mit einem hohen Grad an sozialer Einbindung (27 % vs. 9 %). Der geringe Grad an sozialer Einbindung erschwert dabei die Loslösung aus gewaltbelasteten Partnerschaften.

### ***Alkohol/Drogen***

Wie schon in der im Jahr 2006 vom Landeskriminalamt Hamburg veröffentlichten Studie „Phänomenologie der Beziehungsgewalt in Hamburg“<sup>4</sup> weist auch die 2009 veröffentlichte Folgeuntersuchung zur Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt auf die tragende Rolle des Alkoholkonsums bei gewalttätigen und eskalierenden Beziehungsgewaltkonflikten hin. In knapp 40 % der untersuchten Vorgänge war der Tatverdächtige alkoholisiert, in rund 25 % der Geschädigte und in immerhin noch knapp 20 % der Vorgänge beide Beteiligte. Nach den Erkenntnissen der Bundesstudie üben männliche Bezie-

---

<sup>2</sup> BMFSFJ 2004a: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland

<sup>3</sup> LKA Hamburg 2009: Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt – Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung

<sup>4</sup> LKA Hamburg 2006: Phänomenologie der Beziehungsgewalt in Hamburg – Ergebnisse einer Vorgangsauswertung

hungspartner, die einen erhöhten Alkoholkonsum im Alltagsleben aufweisen, doppelt so häufig körperliche und sexuelle Gewalt gegenüber ihren Partnerinnen aus als Männer ohne Alkoholkonsum.

### **1.1.2. Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen**

Auch Gewalt gegen Männer durch ihre Partnerin ist empirisch belegt. Internationale Dunkelfeldbefragungen kommen zu dem Ergebnis, dass Gewaltraten bei Frauen und Männern vergleichsweise ähnlich sind. Ein Unterschied besteht allerdings in der Qualität der Gewalt und hinsichtlich dessen, dass sexuelle Übergriffe in Paarbeziehungen überwiegend von Männern ausgehen. Für Deutschland und für Hamburg liegen keine repräsentativen Untersuchungen zur Viktimisierung der Männer durch häusliche Gewalt bzw. Beziehungsgewalt vor.

Nach der – nicht repräsentativen – Pilotstudie im Auftrag des BMFSFJ „Gewalt gegen Männer“ (2004)<sup>5</sup> widerfuhr jedem vierten der befragten 200 Männer einmal oder mehrmals mindestens ein Akt körperlicher Gewalt durch die aktuelle oder letzte Partnerin. Dabei wurde allerdings wesentlich häufiger von psychischer als von physischer Gewalt berichtet. Zudem hat die Pilotstudie festgestellt, dass Männern, denen soziale Kontrolle (Eifersuchtshandlungen, Kontaktverbote, Kontrollieren von Post und Anrufen etc.) durch die Partnerin widerfährt, mit deutlich größerer Wahrscheinlichkeit auch körperliche Angriffe in der Partnerschaft erleben. In Häufigkeit und Schwere weisen diese Übergriffe allerdings deutliche Unterschiede zu der von Frauen erlebten höheren Gewaltintensität in Partnerschaften auf.

In der Pilotstudie ist darüber hinaus deutlich geworden, dass männliche Opfer die potenziell vorhandenen Hilfsressourcen nicht in Anspruch nehmen. Männer, die von Gewalt durch ihre Partnerin betroffen sind, informieren außerdem nur sehr selten die Polizei. Gründe können Schamgefühle und Vorstellungen von Männlichkeit sein, die mit einer Opferrolle nur schwer vereinbar sind.

### **1.1.3. Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen**

Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen wird im Vergleich zu verschiedenen geschlechtlichen Paarbeziehungen noch stärker tabuisiert, weniger und anders wahrgenommen und thematisiert.<sup>6</sup> Sie ist bisher selten Thema im bestehenden Hilfesystem, obwohl das Gewaltschutzgesetz unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität Gültigkeit hat.

Über das Ausmaß von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Es wird davon ausgegangen, dass dieses dem in heterosexuellen Beziehungen gleich kommt. Wenn sich auch die Art der ausgeübten Gewalt – physisch, psychisch, sexuell – nicht unterscheidet, sind aufgrund gesellschaftlicher Normen und Werte die

---

<sup>5</sup> BMFSFJ 2004b: Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland - Ergebnisse einer Pilotstudie

<sup>6</sup> Vgl. Ohms, Constanze (2008): Das Fremde in mir – Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen, Wetzlar

Wahrnehmungen und Umgangsweisen andere. Insbesondere das Risiko einer Reviktimisierung ist für die homosexuellen Opfer von Gewalt sehr hoch. Die Angst vor weiterer Gewalt und/oder Diskriminierung schränkt die Inanspruchnahme vorhandener Unterstützungsstrukturen stark ein. Noch mehr im Dunkeln liegt die Rate der Verbreitung häuslicher Gewalt in homosexuellen Beziehungen, bei denen einer oder eine der Beteiligten oder beide einen Migrationshintergrund haben. Für sie gilt die Gefahr der Reviktimisierung in doppelter Hinsicht.

#### **1.1.4. Gewalt in Teenagerbeziehungen**

Auch Jugendliche machen in der Pubertät und im Jugendalter erste Erfahrungen mit Beziehungsgewalt. Im Hinblick auf Formen und Folgen von Gewalt in Teenagerbeziehungen liegen in Deutschland noch keine repräsentativen Daten vor. Erkenntnisse aus US-amerikanischen Prävalenzstudien deuten darauf hin, dass die Rate der Gewalt in Teenagerbeziehungen ähnlich hoch ist wie die Prävalenzen bei häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen in Beziehungen zwischen Erwachsenen.

### **1.2. Handlungsfelder**

#### **1.2.1. Polizeiliche Krisenintervention**

##### ***Polizeiliche Wegweisung***

Das im § 12b HmbSOG geregelte Betretungsverbot (meist als Wegweisung bezeichnet) stellt für die Polizei ein wirksames Mittel zur Gefahrenabwehr in akuten Krisensituationen dar. Es räumt dem Opfer zudem einen Zeitraum ein, in dem es vom Täter/von der Täterin unbeeinflusst über das weitere Vorgehen (z.B. Beratung, Schutzanordnung, Trennung, Umzug) entscheiden kann. Das im Zusammenhang mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes geschaffene Betretungsverbot hat sich als Maßnahme etabliert und ist wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Handlungsempfehlungen (Online-„Handbuch Beziehungsgewalt“). Die Handlungsempfehlungen sind geschlechtsneutral gehalten, da Männer und Frauen sowohl auf der Täter- als auch auf der Opferseite festzustellen sind. Neben der polizeilichen Wegweisung kann die Polizei einzelfallabhängig weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, zum Beispiel Aufenthaltsverbote oder Ingewahrsamnahmen treffen.

##### ***Kontrolle der polizeilichen Wegweisung***

Eine regelhafte polizeiliche Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots nach § 12b HmbSOG ist weder vom Gesetz selbst noch von den Handlungsempfehlungen der Polizei (Online-„Handbuch Beziehungsgewalt“) vorgesehen. Für entsprechende Maßnahmen bedarf es immer der Freiwilligkeit und der Mitwirkung des Opfers oder einer erneuten konkreten Gefahrenlage für das Opfer, die ein neuerliches Einschreiten der Polizei zur Gefahrenabwehr zulässt. Im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes kommt der Einhaltung einer Wegweisung/eines Betretungsverbots große Bedeutung zu, da das Opfer nur unter dieser Voraussetzung die Möglichkeit hat, vom Täter unbeeinflusst über weitere Schritte zu entscheiden. Nach den Umständen des Einzelfalls bewertet das örtlich zuständige Polizeikommissariat, ob



und gegebenenfalls auf welche Weise und mit welcher Intensität die Einhaltung der Wegweisung/des Betretungsverbots zu überprüfen ist. Die Polizei orientiert sich bei der Bewertung im Wesentlichen an Erkenntnissen, die darauf schließen lassen, dass der Täter/die Täterin sich nicht an die Verfügung halten wird. Dies können z.B. Androhungen des Täters/der Täterin, Äußerungen des Opfers, Zeugenaussagen oder sonstige polizeiliche Erkenntnisse zu Täter/Täterin sein. Die Bewertung umfasst grundsätzlich auch die Frage, ob die Gesamtsituation ein Verbleiben des Opfers in der Wohnung überhaupt zulässt oder aus Sicherheitsgründen z.B. die anderweitige Unterbringung des Opfers angezeigt ist.

### **1.2.2. Strafverfolgungsmaßnahmen**

Bei allen Opfern von Gewalt in bestehender oder beendeter Paarbeziehung wird regelmäßig bei Körperverletzungsdelikten ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung dann bejaht, wenn

- die Tat offensichtliche Verletzungen (z.B. sichtbare Wunden, Blutergüsse) zur Folge hat,
- es sich um einen Wiederholungsfall handelt oder
- Kinder Zeugen der Tat gewesen sind.

Mit Jahresbeginn 2011 werden bei der Staatsanwaltschaft Sonderdezernate für Verfahren im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt eingerichtet.

### **1.2.3. Präventionsmaßnahmen**

#### **1.2.3.1. Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation erwachsener Opfer**

Prävention wird in Hamburg als ein zunehmend wichtiger Handlungsansatz gesehen. Der Opferschutz für erwachsene Zielgruppen wurde bisher zu großen Teilen im Bereich der Beratung und Intervention umgesetzt. Nun sollen präventive Konzepte mit zwei Projektansätzen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Dabei geht es um Partnergewalt bei Senioren und um einen stadtteilbezogenen und damit altersübergreifenden Ansatz zur partnerschaftlichen Gewalt. Im Erwachsenenbereich werden also selektive wie universelle Präventionsansätze verfolgt.

##### **1.2.3.1.1. Prävention und Intervention von Partnergewalt im höheren Alter**

###### Inhalt der Maßnahmen

Hamburg nimmt seit dem 1. August 2009 als Modellregion am Bundesaktionsprogramm „Sicher leben im Alter“ (SILIA) teil. Das vom BMFSFJ geförderte Aktionsprogramm umfasst vier Bereiche (vier Module), in denen ein spezifisches bzw. erhöhtes Risiko für ältere Menschen besteht und in denen ein altersgerechterer Zuschnitt von Hilfen notwendig ist. Das in Hamburg realisierte Modul („Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in Partnerschaften

älterer Menschen sowie zur Intervention bei einschlägigen Fällen“) umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Stärkere Integration der Gruppe älterer Frauen im Selbstverständnis und Außendarstellung von Einrichtungen, Institutionen und Projekten aus dem Bereich „häusliche Gewalt“,
- Sensibilisierung und Schulung einschlägiger Institutionen und Professionen für die Thematik der Partnergewalt im Alter,
- Vernetzung von Institutionen, die das Problemfeld häusliche Gewalt bearbeiten, mit Einrichtungen der Altenarbeit und Altenhilfe,
- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit,
- Entwicklung spezifischer Unterstützungsangebote für ältere Gewaltopfer, so u.a. niedrigschwellige Gesprächs- und Beratungsangebote für ältere Frauen,
- Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit.

### Vorgehen

Die Steuerung und Koordination der Umsetzung des Aktionsprogramms in Hamburg erfolgt durch die Behörde für Soziales, Gesundheit, Familie und Verbraucherschutz (BSG). Für die Umsetzung konnte die zuständige Behörde die Träger verikom (Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.), Amnesty for women Stadtgruppe Hamburg e.V, die Frauenberatungsstellen biff Eimsbüttel/Altona und biff Winterhude, das 2. und 5. Hamburger Frauenhaus, die Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt pro-aktiv sowie die Beratungsstelle Opferhilfe Hamburg e.V. gewinnen. Auf Bundesebene sind die Deutsche Hochschule der Polizei und Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen für die Koordination und Begleitung des gesamten Aktionsprogramms zuständig.

### Wirkungen

Zentrale Zielsetzung des in Hamburg umgesetzten Moduls ist es, in einem kooperativen Prozess mit den beteiligten Einrichtungen die Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt so zu verändern, dass Sichtbarkeit, Akzeptanz und Nutzung durch ältere Opfer sowie die Abstimmung der Beratungs- und Hilfeleistungen auf deren spezifische Bedürfnisse verbessert werden. Vorhandene Angebote und Strukturen sollen so ausgestaltet und vernetzt werden, dass sie der besonderen Situation älterer und hochaltriger Opfer besser gerecht werden können und das Bewusstsein für die Problematik geschärft wird.

Um die Wirkung der Maßnahmen abzuschätzen, wird das Aktionsprogramm fortlaufend wissenschaftlich begleitet und abschließend bilanziert. Der Abschlussbericht wird sich auf schriftliche und mündliche Befragungen in Hamburg als auch auf den Vergleich mit zwei Regionen, in denen keine derartigen Maßnahmen umgesetzt wurden, stützen.

### Umsetzung

Das über einen Zeitraum von 20 Monaten laufende Modellprojekt wird mit insgesamt 175 Tsd. Euro vom BMFSFJ gefördert.

An die Umsetzungsphase bis zum 30. März 2011 schließt sich eine dreimonatige Bilanzierungsphase an, in der neben den Projektpartnern auch alle teilnehmenden Einrichtungen mitarbeiten. Die im Modellprojekt erzielten Forschungsergebnisse werden in Form eines Abschlussberichts veröffentlicht.

#### **1.2.3.1.2. Stadtteilorientierte Ansätze zur Prävention von Beziehungsgewalt**

In den letzten vierzig Jahren zielten die Aktivitäten zu Prävention, Intervention und Sanktion von Gewalt an Frauen auf die gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas, auf Veränderungen auf der politischen und gesetzlichen Ebene sowie auf die Entwicklung von konkreten Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Konkreten Entstehungszusammenhängen und den hiervon betroffenen Menschen im Stadtteil wurde jedoch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Für viele Menschen gilt häusliche Gewalt noch immer als Privatsache, die es zu tabuisieren gilt. Das bedeutet, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer nicht über ihre Gewalterfahrungen sprechen und damit auch nicht oder nur sehr schwer vom bestehenden Hilfesystem erreicht werden.

Internationale Erfahrungen belegen, dass der Nachbarschaft beim Schutz von Betroffenen und der Eindämmung von häuslicher Gewalt eine wichtige Funktion zukommt. Nachbarn und Nachbarinnen sind in Krisensituationen schnell erreichbar und können kurzfristig helfen und unterstützen. Hierzu bedarf es ihrer Sensibilisierung für Anzeichen häuslicher Gewalt und Motivation zum Handeln. Die US-amerikanische Organisation „Close to Home“ aus Boston verfügt über langjährige Erfahrungen und Knowhow mit einem solchen gemeinwesenorientierten Ansatz, den Hamburg sich zu Nutze machen will.

#### Inhalt der Maßnahmen

Die BSG fördert im Stadtteil Steilshoop ein Pilotprojekt („Steilshoop ohne Gewalt“), in dem neue sozialraumbezogene Handlungswege und Aktionen zur Eindämmung und Prävention von häuslicher Gewalt im Stadtteil entwickelt werden sollen. Mit dem Projekt soll eine Kultur des Hinschauens entwickelt werden, damit möglichst viele Stadtteilbewohner helfen können: Die Mitbewohner aus dem gleichen Haus, der Kioskbetreiber um die Ecke, die Pastorin, der Inhaber eines Gemüseladens und auch die Jugendhausmitarbeiterin.

Vorgesehen sind aufeinander abgestimmte Maßnahmen vor Ort: Informationsstände, Präsentation der Wanderausstellung „Herzschlag“, die die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder thematisiert, aktivierende Befragung der Stadtteilbewohner/-innen und Experten/-innen aus dem Stadtteil, Multiplikatorenworkshops, eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch Plakate und Flyer, das Erstellen entsprechender Materialien („Werkzeugkisten“), die Gründung eines Stadtteilbündnisses sowie eine Abschlussveranstaltung, auf der die Ergebnisse des Projektes präsentiert werden.

## Vorgehen

Die Hamburger Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) führt das Pilotprojekt durch. Als Kooperationspartner konnten das Stadtteilbüro der Lawaetz-Stiftung sowie kirchliche Vertreter/-innen und stadtteilnahe Projekte und Einrichtungen, wie das Jugendhaus und die Elternschule gewonnen werden.

Die BSG hat ein fachliches Begleitgremium eingerichtet, welches die Umsetzung der Projektziele und der jeweiligen Maßnahmen unterstützt.

## Wirkungen

Mit dem Pilotprojekt soll eine Enttabuisierung von häuslicher Gewalt im Stadtteil durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Gewaltausübende und Gewaltbetroffene werden ermutigt, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen. Darüber hinaus werden Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau sozialer Netzwerke zur Förderung der Interventionsbereitschaft und Zivilcourage im Gemeinwesen aktiviert. Zudem wird auf eine Veränderungsbereitschaft hinsichtlich der Einstellungen/Haltungen gegenüber häuslicher Gewalt hingewirkt, die sich auch in einer öffentlich vernehmbaren Haltung gegen Gewaltanwendung niederschlagen soll. Es wird einen Abschlussbericht der HAW geben.

## Umsetzung

Das Pilotprojekt wird mit 18 Tsd. Euro gefördert und ist im Sommer 2010 gestartet.

### **1.2.3.1.3. Work-Place-Strategie – als innovativer Präventionsansatz**

Die hohe Betroffenheit insbesondere von Frauen bei Gewalt in Paarbeziehungen lässt vermuten, dass auch die Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die entweder zu den Opfern von Beziehungsgewalt gehören oder die Täter sind. Von den Folgen dieser Situationen können die Unternehmen erheblich tangiert werden. Betriebswirtschaftliche und soziale Folgen für die Unternehmen können vielfältig sein. Beziehungsgewalt hat in der Regel massive Auswirkungen auf das Arbeitsleben, insbesondere im Hinblick auf erhöhte Fehlzeiten, eingeschränkte Leistungsfähigkeiten, Karriereverläufe bis hin zu direkten finanziellen Einbußen aufgrund von Fehlern der Betroffenen. Eine Unternehmenskultur, die diese Folgen von Beziehungsgewalt berücksichtigt und Konzepte entwickelt, kann Fehlzeiten reduzieren, die Betroffenen effektiv unterstützen und motivieren, aber auch das soziale Image des Unternehmens verbessern. Vorbild hierfür könnten Großunternehmen und Arbeitgeber des öffentlichen Sektors in Großbritannien sein. Diese haben eine „workplace policy“ etabliert und sind damit die freiwillige Selbstverpflichtung eingegangen, sich öffentlich und im eigenen Unternehmen gegen häusliche Gewalt auszusprechen. Mit dem Thema der „workplace policy“ betritt man in Deutschland und in Hamburg noch weitgehend Neuland.

Die zuständigen Behörden werden prüfen, inwieweit solche Ansätze in den Hamburger Behörden übernommen werden können. In Veranstaltungen sollen die Ansätze auch in Kooperation mit der Handwerks- und Handelskammer bekannt gemacht werden.

#### **1.2.3.1.4. Weiterentwicklung der Hilfe- und Präventionsmaßnahmen**

Hamburg verfügt bereits über ein breitgefächertes Hilfe- und Unterstützungssystem. Vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis sollte dieses System jedoch zusätzlich auf folgende Gruppen ausgerichtet werden:

- Männliche Opfer in Paarbeziehungen,
- Homosexuelle Frauen und Männer in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen,
- Frauen aus gehobenen Sozial- und Bildungsschichten (vgl. Drs. 19/6356).

#### Inhalt der Maßnahmen

- Die Thematik „männliche Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen“ sowie „Gewalterfahrungen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ wird in Institutionen, Einrichtungen, Projekten, die bereits jetzt für weibliche und männliche Opfer häuslicher Gewalt offen stehen, stärker verankert.
- Die allgemeine Öffentlichkeit und relevante Berufsgruppen werden für die Gewaltbetroffenheit dieser Zielgruppen stärker sensibilisiert und geschult. Die Gewaltbetroffenheit von Frauen auch aus mittleren und gehobenen Sozial- und Bildungsschichten wird explizit thematisiert.
- Die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu Beratungsstellen für homosexuelle Frauen und Männer werden auf- bzw. stärker ausgebaut.

#### Vorgehen

- Die zuständigen Behörden passen ihre bestehenden Fortbildungsangebote an und ergänzen sie um die genannten Zielgruppen.
- In einem kooperativen Prozess prüft die zuständige Behörde/BSG gemeinsam mit den von ihr geförderten Einrichtungen, die sich sowohl an weibliche als auch männliche Opfer von Partnergewalt (sowohl in heterosexuellen/gleichgeschlechtlichen) richten, wie die Gruppen „männliche Opfer“, „homosexuelle Frauen und Männer als Opfer in gleichgeschlechtlichen Paarbeziehungen“ sowie „Frauen aus gehobenem Bildungsstand“ in Beratungsangebote und der Außendarstellung der Einrichtungen stärker integriert werden können.
- Die zuständigen Behörden werden ihre Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Internetauftritt) entsprechend anpassen.

## Wirkungen

Die Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt sollen so verändert werden, dass Sichtbarkeit, Akzeptanz und Nutzung durch alle Opfer von häuslicher Gewalt sowie die Abstimmung der Beratungs- und Hilfeleistungen auf deren spezifischen Bedürfnisse verbessert werden. Vorhandene Angebote und Strukturen sollen so ausgestaltet und vernetzt werden, dass sie den besonderen Bedarfen männlicher Opfer und gleichgeschlechtlicher Opfer in Paarbeziehungen gerecht werden. Gleichzeitig soll das Bewusstsein auch für die Problematik der Beziehungsgewalt in gehobenen Sozial- und Bildungsschichten geschärft werden.

## Umsetzung

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde im vierten Quartal 2010 begonnen.

### **1.2.3.2. Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen, die Partnergewalt miterleben**

Gewalt in der Partnerschaftsbeziehung der Eltern/Pflegepersonen setzt Kinder und Jugendliche einem erheblichen Stress aus. Sie hat für Kinder- und Jugendliche massive Auswirkungen auf die individuelle Entwicklung und kann zur Beeinträchtigung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung führen. Das spätere Erdulden bzw. Ausüben von Beziehungsgewalt in der nächsten Generation, die Entwicklung stereotyper Geschlechtsrollenbilder, unterschiedliche Bewältigungsstrategien von Mädchen und Jungen, Einschränkungen in der Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktbewältigung können die Folgen sein, wenn Kinder und Jugendliche mit diesen Gewalterfahrungen alleine gelassen werden. Eine besondere Gefährdung von Kindern/Jugendlichen besteht darüber hinaus bei Trennung der Eltern nach häuslicher Gewalt im Rahmen von Umgangskontakten.

Kinder und Jugendliche müssen auch, wenn sie Gewalt nur mittelbar erleben, als Opfer betrachtet werden und frühzeitig gezielte Hilfe und Unterstützung erhalten sowie noch stärker im Interventionsprozess wahrgenommen werden. Sie brauchen eigene Ansprechpersonen, die auf ihre Bedürfnisse und Ambivalenzen eingehen, die ihnen Gelegenheit geben, über ihre Erlebnisse zu sprechen und ggf. das weitere Hilfesystem aktivieren.

Eine großangelegte Schweizer Studie (2006)<sup>7</sup>, die erstmalig im deutschsprachigen Raum das Thema Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen untersucht hat, kommt zu der Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche sich eher selten an Lehrerinnen und Lehrer wenden, um Hilfe zu suchen. Zweifel an der vertraulichen Behandlung der Information, Sorge um das Image der Familie, befürchtete Konsequenzen (z.B. Heimunterbringung, Sorgerechtsentzug der Eltern, Gefängnis für den Vater) und die Vorstellung, dass es sich bei häuslicher Gewalt um ein privates Problem handele, sind nach Aussagen der befragten Schülerinnen und Schüler dafür verantwortlich, dass von häuslicher Gewalt betroffene Kinder

---

<sup>7</sup> Seith, Corinna, Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, Projektdauer 01.07.03-31.03.06

sich nur wenig an außenstehende Erwachsene wenden. Demgegenüber sind es eher Gleichaltrige, die von älteren Kindern/Jugendlichen als Vertrauenspersonen und erste Ansprechpartner/-innen bei häuslicher Gewalt wie in anderen schwierigen Situationen gelten.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen ergriffen:

### Inhalt der Maßnahmen

#### ***Verbesserte Identifikation von Gefährdungslagen in den Bereichen Kita, Schule, Jugendhilfe***

Mädchen und Jungen müssen sowohl von Bezugspersonen in ihrer Lebenswelt als auch von den zuständigen Institutionen besser als potentielle Opfer erkannt und wahrgenommen werden. Dies wird vor allem erreicht durch:

- speziell qualifizierte und regional arbeitende Fachkräfte im Kita-Bereich, die zielgruppenspezifische Hilfen für betroffene Kinder und ihre Eltern vorhalten,
- die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von berufsspezifischen Handreichungen/Handlungsempfehlungen für den Bereich Schule und ASD. Die Handreichungen dienen als Orientierung für das Erkennen von Gefährdungssituationen, bieten Hinweise zu den jeweiligen Hilfesystemen und ihren Eingriffsmöglichkeiten sowie einen Überblick auf die Schutz- und Hilfsangebote. Schnittstellen zwischen dem Erwachsenenopferschutz und dem Kinderschutz werden klar benannt,
- Entwicklung von interdisziplinären Fortbildungseinheiten.

#### ***Verstärkte kindgerechte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit***

Altersgerechte Informationen für Kinder und Jugendliche müssen entwickelt bzw. weiter verbreitet werden, die über den Interventionsprozess und über Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren. Insbesondere für den Bereich Schule werden spezielle Informationsmaterialien und Filme für den Unterricht bereit gestellt werden. Eine interaktive Wanderausstellung wird konzipiert und erstellt werden.

#### ***Eigenständiges Beratungsangebot im Interventionsprozess***

Der Senat stellt weiter sicher, dass Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern in einem Frauenhaus aufgenommen werden, ein spezielles Angebot erhalten. Darüber hinaus werden bestehende Interventionskonzepte überprüft und in enger Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt.

#### ***Stärkere Berücksichtigung der besonderen Gefährdungslagen in Trennungs- und Scheidungssituationen – Begleiteter Umgang im Einzelfall***

Wenn Trennungs- und Scheidungssituationen von häuslicher Gewalt begleitet sind, sind Kinder von der Gewalt ihrer Eltern untereinander oftmals mit betroffen. Ausreichender Schutz für das kindliche Wohl ist deshalb vonseiten der Jugendämter immer im Blick zu behalten. Das gilt vor allem, wenn die Beziehung des Kindes zum gewalttätigen Elternteil aufrecht erhalten werden soll. Begleiteter Umgang kann in Fällen häuslicher Gewalt mit ent-

sprechender Prüfung der Sicherheitsinteressen ein geeignetes Mittel für den Kontakt mit dem anderen Elternteil sein. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Hamburger Praxis werden in enger Kooperation mit dem ASD, Kinder- und Opferschutzeinrichtungen sowie der Justiz eine Bestandsaufnahme zum begleiteten Umgang in Fällen häuslicher Gewalt und daraus resultierende Handlungsbedarfe erstellt bzw. Vorschläge entwickelt.

### Vorgehen

- Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde von der BSG 2008 das Maßnahmenpaket „Gewaltprävention im Kindesalter“ (GIK) mit neuen Hilfsangeboten zur Stärkung der sozialen Kompetenz von Kindern und der erzieherischen Kompetenz ihrer Eltern eingeführt. Mit den neu fortgebildeten „Fachkräften Gewaltprävention“ in ASD und REBUS und die dazu gehörende themenspezifische Vernetzung in den Sozialräumen wird auch das Thema häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf das Kind in der Kooperation mit den Kindertagesstätten berücksichtigt. Insbesondere können die Angebote des PEP-Programms sowohl die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen als auch Eltern gezielt unterstützen.
- Die Konzipierung einer interaktiven Wanderausstellung ist seitens der BSB für 2011 vorgesehen.
- Die BSG wird unter ihrer Federführung den Arbeitskreis „Partnerschaftliche Gewalt und Kinder“ fortsetzen. Diesem Arbeitskreis sollen Vertreterinnen und Vertreter der BSB, JB, BIS, dem LKA, sowie der Bezirke (Kinderschutzkoordination) und REBUS als ständige Mitglieder angehören. Zu einzelnen Themenfeldern findet ein enger Fachaus-tausch mit einschlägigen Trägern aus dem Bereich Kinderschutz und Erwachsenenop-ferschutz statt.

Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu begleiten und umzusetzen. Die Interventionsketten werden überprüft und Vorschläge für verbesserte Verfahrensabläufe gemacht. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob die Entwicklung von Peer-Group-Ansätzen grundsätzlich eine sinnvolle weitere Präventionsmaßnahme sein und wie die Thematik gegebenenfalls in bestehende Peer-Konzepte integriert werden kann.

### Wirkungen

Kinder werden als eigenständig Betroffene bei häuslicher Gewalt besser wahrgenommen und die notwendigen Hilfen zur Verfügung gestellt. Die sozialräumliche Vernetzung wird weiter gefördert. Interventionsketten sind insbesondere für Kinder und Jugendliche transparent und schaffen ein Vertrauensklima, so dass es diesen leichter fällt, sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Selbst- und Handlungskompetenz gestärkt und lernen, wie und wo sie Schutz, Hilfe und Unterstützung erhalten. Den Bedürfnissen nach Schutz und Unterstützung sowohl der gewaltbetroffenen Erwachsenen als auch der Kinder wird verstärkt Rechnung getragen.



### 1.2.3.3. Stärkere Aktivierung des Gesundheitsbereichs

Gewalt - insbesondere häusliche Gewalt - gilt als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. Gewalt hat kurz-, mittel- und langfristige gesundheitliche und psychosoziale Folgen für die Betroffenen (vgl. 1.1). Hinzu kommt, dass die Betroffenheit von Gewalt das Gesundheitsverhalten insgesamt negativ beeinflussen kann, z.B. durch gesundheitsgefährdende Reaktions- und Bewältigungsstrategien wie übermäßigen Konsum von Alkohol oder Medikamenten (oder durch Essstörungen).

Die Gewaltbetroffenheit wird im Gesundheitssektor als erstes und am häufigsten sichtbar. Ärztinnen und Ärzten kommt beim Erkennen von häuslicher Gewalt und den Gewaltfolgen sowie der Beratung und Hinweisen auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten eine Schlüsselfunktion zu. Insbesondere niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte, Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Hebammen sind mit den gesundheitlichen Folgen von Gewalt – auch unter der Berücksichtigung von Schwangerschaft und Geburt als Risikofaktoren - konfrontiert. Dies gilt aber auch für Arzthelferinnen und -helfer, die in haus- und fachärztlichen Praxen in der Regel den ersten informellen Kontakt zu Betroffenen haben.

#### Inhalt der Maßnahmen

##### ***Verbesserte Identifizierung von Gefährdungslagen/Gewaltfolgen***

Eine Identifizierung von Gefährdungslagen bzw. Gewaltfolgen wird erreicht durch qualifizierte, sensibilisierte und informierte Fachkräfte des Gesundheitswesens, die die Betroffenen über Hilfs- und Unterstützungsangebote beraten können. In den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der betroffenen Berufsgruppen sind diese Bedarfe zu berücksichtigen.

##### ***Verbesserung der Kooperationsstrukturen***

Das Gesundheitswesen besteht aus zahlreichen unabhängigen Akteuren. Neue stadtteilbezogene, interdisziplinäre Kooperationsformen sind hilfreich, um Fachkompetenzen zu bündeln und Schnittstellenprobleme zu überwinden.

#### Vorgehen

- Für alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte wurde der Leitfaden „Häusliche Gewalt“ ([www.aekhh.de](http://www.aekhh.de) und <http://kvhh.de>) entwickelt, der Hinweise zur Diagnostik, zur Dokumentation der Verletzungen und zum Hilfesystem bietet. Der Leitfaden wurde im Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ der Ärztekammer erarbeitet. Der Arbeitskreis hat sich zum Ziel gesetzt, Informationen zum Thema Häusliche Gewalt bei Erwachsenen, Kindern und älteren Menschen zu vermitteln und die Zusammenarbeit mit den Hilfs- und Beratungseinrichtungen zu verbessern. Die BSG ist mit dem Referat Opferschutz in diesem Arbeitskreis aktiv vertreten und arbeitet an geplanten Aktualisierungen des Leitfadens mit.
- Der Arbeitskreis der Ärztekammer plant für Ärztinnen und Ärzte eine Fachtagung zum Thema „Häusliche Gewalt“ für das Jahr 2011. Die gesundheitlichen Folgen häuslicher Gewalt werden u.a. Gegenstand der Fachtagung sein.

- Für eine Verbesserung der Kooperationsstrukturen soll eine fachliche Einbindung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen über den Arbeitskreis der Ärztekammer erfolgen. Die Expertise von Hebammen wird über Fachkräfte, die dem Hebammenverband angehören, eingeholt. Zusammen mit weiteren Kooperationspartnern wie beispielsweise dem Amt für Gesundheit (BSG) werden Fachgespräche aufgenommen. Das Ziel ist, eine Bestandsaufnahme des bestehenden Hilfesystems durchzuführen, Kooperationsvereinbarungen zu treffen sowie zu prüfen, ob die Entwicklung neuer Maßnahmen notwendig ist oder diese – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - in das bestehende Hilfesystem integriert werden können.
- Falls im Hilfesystem zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, wird u.a. geprüft, inwieweit die Erkenntnisse und Erfahrungen des vom Bund geförderten Modellprojektes zur Unterstützung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte bei der Betreuung von Gewaltopfern (MIGG) ([www.migg-frauen.de](http://www.migg-frauen.de)) im Praxisalltag für die Weiterentwicklung entsprechender stadtteilbezogener Interventionskonzepte genutzt werden können.

### Wirkungen

Die Wahrnehmung und Sensibilisierung der gesundheitlichen Folgen von Gewalt in Partnerschaften bei Ärztinnen und Ärzten soll deutlich verbessert werden.

### Umsetzung

Der Beginn der Fachgespräche ist für das 1. Quartal 2011 geplant.

#### **1.2.3.4. Stärkere Fokussierung der Suchtproblematik**

Unter Einfluss von Suchtmitteln sind sowohl die allgemeine Steuerungsfähigkeit als auch die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt in der Regel herabgesetzt – dies gilt sowohl für Täter als auch für Opfer (nicht selten kommt es zu wechselseitigen Tathandlungen). In der Längsschnittuntersuchung des LKA zur Dynamik von Eskalationsprozessen (2009) war in Fällen mit wechselseitiger Tatbeteiligung signifikant häufiger festzustellen, dass beide Tatbeteiligte unter dem Einfluss von Alkohol standen.

Bereits zum Zeitpunkt einer polizeilichen Wegweisung erhält die gewalttätige Person einen Hinweiszettel zur Wegweisung, der auch Beratungsstellen mit Trainingskursen zur unmittelbaren und langfristigen Beendigung gewalttätigen Verhaltens aufführt. Opfer von Beziehungsgewalt werden insbesondere auf das Angebot der Interventionsstelle pro-aktiv bei häuslicher Gewalt hingewiesen.

Ein eigener suchttherapeutischer Ansatz wird von den dort genannten und empfohlenen Einrichtungen jedoch nicht verfolgt. Hierfür stehen im Hamburger Suchthilfesystem ausreichende Angebote für gewalttätige Personen und für die Opfer zur Beratung und Behandlung von Suchterkrankungen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht im gerichtlichen Verfahren/im Strafverfahren die Möglichkeit, entsprechende Weisungen zum Aufsuchen einer Suchtbera-

tungsstelle zu erteilen. Hiervon machen die Hamburger Gerichte bereits jetzt in richterlicher Unabhängigkeit Gebrauch.

Angesichts des signifikanten Anteils alkoholisierter Täter bei Beziehungsgewalttaten wird jedoch die Notwendigkeit gesehen, die Suchtproblematik (insbesondere der Alkoholkonsum/-missbrauch) im Zusammenhang mit Gewalt deutlicher in den Fokus zu nehmen.

Zu diesem Zweck wird die BSG in enger Kooperation mit der BIS/dem LKA Hamburg, der JB sowie der BSB prüfen, wie gewalttätige Personen, aber auch die Opfer über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote im Suchthilfesystem besser informiert und zu einer Inanspruchnahme noch stärker motiviert werden können.

Ziel ist die Verhaltensänderung sowohl in Bezug auf Gewalt als auch hinsichtlich des Umgangs mit Suchtmitteln, um so zukünftige Taten zu verhindern.

### **1.2.3.5. Überprüfung der Angebote für Täter und Täterinnen**

Die Hamburger Helfelandschaft hält für gewalttätige Männer entsprechende Beratungsangebote bereit. Die BSG wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel prüfen, ob und auf welche Weise im Rahmen der bestehenden Helfelandschaft auch für gewaltausübende Frauen ein zielgerichtetes Beratungsangebot sichergestellt werden kann. Ziel ist es, auch diese Möglichkeit zur Durchbrechung der Gewaltspirale im Sinne der Opfer zu nutzen.

## **2. Zwangsheirat**

Der Senat hat bereits 2007 ein Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheiraten (Drs. 18/6435) vorgelegt, das Ursachen, Hintergründe, Motive, Formen von Zwangsheiraten sowie wesentliche Handlungsfelder enthält.

Im Mai 2009 wurde das von der BSG initiierte und federführend durchgeführte internationale Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat“ aus dem Daphne-Programm der europäischen Kommission geförderte Projekt abgeschlossen. Zu den Zielen, Zielgruppen, Maßnahmen sowie Verfahrensweisen des Projektes wird auf die Drs.18/6435 verwiesen. Ergebnis dieses Projektes ist ein Handlungsleitfaden mit Empfehlungen, die praxiserprobte Beratungsansätze, Strategien und Konzepte auf den Ebenen Prävention und Intervention zusammenfassen.<sup>8</sup>

Die Erkenntnisse aus dem Daphne-Projekt, der Bund-Länder Arbeitsgruppe „Zwangsheiraten bekämpfen - Betroffene wirksam schützen“ sowie die Erfahrungen der Hamburger Beratungspraxis belegen weiterhin die Notwendigkeit, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen regional, national aber auch international zu verbessern - nicht zuletzt im Hinblick auf die Verbesserung der Interventionsketten.

Nach Erkenntnissen der zuständigen Behörde sind viele Lehrkräfte in Hamburg bei der Thematik Zwangsheirat nach wie vor verunsichert. Sie können Gefährdungssituationen nicht

---

<sup>8</sup> [www.hamburg.de/eu-projekt/1406632/dokumentation.html](http://www.hamburg.de/eu-projekt/1406632/dokumentation.html)

immer richtig einschätzen. Das äußert sich beispielsweise in einer undifferenzierten Einordnung von Kopftuchträgerinnen als Risikogruppe oder im nicht adäquaten Aufgreifen von Signalen von Schülerinnen und Schülern. Eine besondere Herausforderung ist der Umgang mit Jungen – häufig mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund –, die Gewalt gegen Mädchen und Frauen befürworten und dieses im Unterricht offen äußern. Bei konkreten Fällen zeigt sich nicht selten, dass die verfügbaren Unterstützungssysteme an Schulen nicht ausreichend bekannt sind. Dies gilt auch für andere Professionen, die in Kontakt mit (potenziell) Betroffenen kommen.

### ***Betroffenheit junger Männer sowie von Lesben und Schwulen***

Darüber hinaus zeigen die Erkenntnisse aus dem Daphne-Projekt sowie der Beratungspraxis, dass die Betroffenheit junger Männer sowie von Lesben und Schwulen stärker in den Blick zu nehmen ist.

Zur Situation von Jungen und jungen Männern sowie homosexuellen Frauen und Männern im Kontext Zwangsheirat liegen keine repräsentativen und gesicherten statistischen Daten vor – weder in Hamburg noch bundesweit und im Hinblick auf alle europäischen Länder. Aus Berichten und Beratungszahlen der Praxis staatlicher und nichtstaatlicher Hilfeeinrichtungen ergibt sich aber, dass sich unter den Opfern von Zwangsverheiratungen auch Jungen und junge Männer befinden. Auch sie benötigen Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus können junge Männer aufgrund ihrer Rolle des „unerwünschten“ Freundes einer von Zwangsverheiratung bedrohten jungen Frau/Mädchen ebenfalls gefährdet sein.

Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen, dass Zwangsverheiratungen gegenüber homosexuellen Söhnen oftmals als erzieherische Maßnahme mit dem Ziel eingesetzt werden, die Homosexualität zu ‚kurieren‘. Die Gefährdungslage von jungen homosexuellen Frauen und Männern ist dabei besonders hoch, weil die Homosexualität von der Familie nicht akzeptiert und als Verfehlung angesehen wird. Diese ohnehin prekäre Lage der Betroffenen kann durch die Verweigerung der Heirat, die an sich schon eine hohe Gefährdung bedeuten kann, stark verschärft werden.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten sind daher mit vielfacher Zielsetzung zu verstärken: um professionsspezifische Handlungssicherheit zur besseren Einschätzung der jeweiligen Gefährdungslagen zu erreichen, um Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen und vor allem um die Beratungs- und Schutzkonzepte zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln. Der EU-Handlungsleitfaden dient dabei als Impulsgeber.

## **2.1. Präventionsmaßnahmen im Bereich Schule**

### Inhalt der Maßnahmen

Fortbildungen in Schulen sollten berufsübergreifend für Lehrkräfte und Fachkräfte anderer Professionen (vor allem auch für Jugendhilfefachkräfte) angeboten werden.

Folgende Module werden in Kooperation mit Beratungseinrichtungen sowie der BSG erprobt und weiterentwickelt:

- Informationsveranstaltung zum Hintergrund von Zwangsverheiratungen,

- Fortbildung zu „Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt als Unterrichtsgegenstand“,
- Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von REBUS, von Beratungseinrichtungen der Jugendhilfe am 16. November 2010 „Es gibt immer einen Ausweg – interkulturelle Unterstützungsangebote zum Thema Zwangsverheiratung/familiäre Gewalt“,
- Erprobung und Evaluierung des präventiven Schulprojekts der Beratungseinrichtung i.bera „Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung“,
- Einführung zu den Unterrichtsbausteinen zur Reflexion von Geschlechterrollen „Mädchen sein – Frau werden, Junge sein – Mann werden“,
- Fortbildung zur Nutzung des in Entwicklung befindlichen Material- und Methodentools zur schulischen Jungenpädagogik (siehe Drucksache 19/2762),
- Weiterentwicklung der Elternarbeit.

### Vorgehen

- Planung von berufsübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen, die den Aspekt „Professionelle Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen und Beratungseinrichtungen“ aufgreifen und Möglichkeiten zur kritischen Reflexion anhand von konkreten Fallbeispielen bieten,
- Entwicklung von Leitlinien zur Jungenarbeit, die den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als Empfehlung zur Verfügung gestellt und für schulische Jungenpädagogik spezifiziert werden sollen. Vorbereitung einer Fachtagung zur Jungenpädagogik durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und der BSG sowie Experten aus der Praxis.

### Wirkungen

- Qualifizierung des pädagogischen Personals von Schulen für eine angemessene Behandlung des Themas im Unterricht,
- Stärkung der Problemwahrnehmungs- und Interventionskompetenzen von Lehrkräften,
- Interkulturelle Sensibilisierung von Schulen und ihres Personals,
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften,
- Vermittlung von Kompetenzen an Lehrkräfte zur geschlechtersensiblen Arbeit mit Mädchen und Jungen,
- Überwindung stereotyper Modelle von Geschlechterrollen von Jugendlichen und Erwerb eines erweiterten Handlungsspektrums in Bezug auf ihr Rollenverhalten.

### Umsetzung

- Durchführung, Evaluation und Dokumentation des Schulprojektes „Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung“ an zwei Schulen (Projekt an einer Haupt- und Realschule abgeschlossen, an einem Gymnasium noch in der Umsetzung); Planung der Ausweitung des Projektes,

- Fertigstellung der Leitlinien zur Jungenarbeit 2010, Spezifizierung für das Handlungsfeld Schule 2011, Durchführung von Fachveranstaltungen zur Implementierung der Leitlinien,
- Fachtagung zur Jungenarbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Jugendarbeit, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte 2011.

## **2.2. Umsetzung von schwerpunktmäßigen Empfehlungen aus dem EU-Projekt „Aktiv gegen Zwangsheirat“**

### Inhalt der Maßnahmen

Unter der Federführung der BSG wird die überbehördliche Arbeitsgruppe (AG) „Zwangsheirat“ fortgeführt. Die AG wird sich weiterhin folgenden Themenschwerpunkten widmen:

#### ***Verbesserung der Interventionsketten***

Interdisziplinäre Strategien zur verbesserten Zusammenarbeit, die für eine ausreichende Sicherheit und den Schutz der Betroffenen notwendig sind, werden entwickelt bzw. weiterentwickelt. Anhand von exemplarischen Fallbeispielen werden die Interventionsketten überprüft sowie Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet.

#### ***Entwicklung sowie Weiterentwicklung von berufsspezifischen Handlungsempfehlungen***

Die bereits existierenden berufsspezifischen Handreichungen werden hinsichtlich Wirkung und Reichweite überprüft und ggf. neue Handreichungen für weitere Berufsgruppen entwickelt.

Derzeit liegen für den Bereich der bezirklichen Jugendämter/ASD Handlungsempfehlungen „Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalischen Familien“ (vgl. Drs. 19/2834) vor. Im Bereich Schule wurde die Broschüre („Familie und häusliche Gewalt – Umgang in der Schule“ – BISS-Heft Nr.4) veröffentlicht. Darüber hinaus liegt seit kurzem der „Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vor. An diesem Leitfaden hat das Landesinstitut für Lehrfortbildung und Schulentwicklung in Hamburg mitgewirkt.

Als weitere Orientierungshilfe dient die Handreichung „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen – Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe“ des BMFSFJ, an der die BSG ebenfalls mitgewirkt hat.

Eine mögliche Anpassung der in Hamburg bereits existierenden Handreichungen findet insbesondere im Hinblick auf die jeweilige Betroffenheit von Mädchen und Jungen sowie von Lesben und Schwulen als Opfer einer Zwangsverheiratung bzw. innerfamiliärer Gewalt statt.

#### ***Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen im Bereich Schule und Kinder- und Jugendhilfe***

Die AG erarbeitet weitere Vorschläge unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Hinblick auf verbesserte Präventionsmaßnahmen in Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei wird auch der Blick verstärkt auf Maßnahmen

im Hinblick auf eine interkulturelle Elternarbeit gerichtet werden. Zu den Präventionsmaßnahmen im Bereich Schule siehe auch Ausführungen zu Ziffer 2.1.

Insoweit wird auch der Antrag zum Thema Jungensozialisation (Drs. 19/2762) verstärkt berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob und in welcher Weise das Gewaltpräventionsprojekt „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ auch in Hamburg aufgebaut und wie auch familiäre Gewalt gegen homosexuelle Jungen und Mädchen in das Projekt mit einbezogen werden kann (Drs. 19/6243).

### ***Überprüfung des Ausbaus internationaler Zusammenarbeit***

Ferienverschleppungen zum Zwecke der Zwangsverheiratung von jungen Mädchen in ihre Herkunftsländer finden nach den Erfahrungen der Beratungseinrichtungen auch in Hamburg statt. Diesen Erfahrungen ist nachzugehen. Außerdem wird die AG prüfen, ob insbesondere im Hinblick auf die Fälle von Ferienverschleppungen internationale Kooperationsstrukturen weiter ausgebaut werden müssen.

### Vorgehen

Das Referat Opferschutz der BSG koordiniert weiterhin die Arbeitsgruppe Zwangsheirat. An der AG nehmen alle zuständigen Behörden (BSB, JB, BIS/LKA, BSG, SK) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksämter teil. Darüber hinaus sind die beiden interkulturellen Beratungsstellen oder weitere NGOs sowie künftig auch verstärkt interessierte Mitglieder des Integrationsbeirates vertreten.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur interkulturellen Elternarbeit wird eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Eltern stärken“ des Integrationsbeirates angestrebt.

### Wirkungen

- Verbesserung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen – insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung von Nichtregierungs- und Migrantenorganisationen,
- Verbesserung der Sicherheits- und Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene, um schnelle und adäquate Hilfe zu gewährleisten. Weiterentwicklung der Sicherheits- und Gefährdungseinschätzung durch Bündelung von Informationen und Handlungsansätzen aller am Prozess beteiligten Systeme und Akteure,
- Verbesserung der Handlungssicherheit der unterschiedlichen Fachkräfte in den verschiedenen Professionen,
- Ausbau und Transparenz über internationale Kooperationsstrukturen, die im Einzelfall wichtige Hilfeleistungen erbringen können.

### Umsetzung

Es finden regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen zu den genannten Themenfeldern statt, in denen konzeptionelle Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

## 2.3. Weiterentwicklung/Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

### Inhalt der Maßnahmen

- Die Zielgruppen der Jungen und Männer sind in die Unterstützungsangebote der Einrichtungen zur Bekämpfung und Prävention von Zwangsverheiratung aufzunehmen. Dies gilt auch für homosexuelle Frauen und Männer, sowie für die jungen Partner, die als „unerwünschte“ Freunde „ausgeschaltet“ werden sollen. Beratungsangebote für diese Zielgruppen müssen, damit sie greifen können, über geeignete Außendarstellungen zudem bekannt gemacht werden.
- Die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Einrichtungen des Opferschutzes und den einschlägigen Beratungsstellen für homosexuelle Frauen und Männer werden ausgebaut.
- Die zuständige Behörde wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel prüfen, wie dem Schutzbedarf von Männern sowie von Paaren innerhalb der bestehenden Strukturen besser Rechnung getragen werden kann.
- Es wird ein Wohnprojekt für Volljährige implementiert.

### Vorgehen

- Die interkulturellen Beratungsstellen bieten auch für von Zwangsheirat betroffene Männer Beratung und Unterstützung an. Durch die finanzielle Aufstockung im Haushaltsjahr 2009/2010 konnten männliche Berater eingestellt werden.
- Die BSG wird in enger Kooperation mit der Arbeitsstelle Vielfalt der JB sowie den einschlägigen Beratungseinrichtungen für homosexuelle Frauen und Männer Fachgespräche mit dem Ziel des Ausbaus der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen führen.
- Es wird ein Konzept zum Wohnprojekt in der BSG entwickelt.

### Wirkungen

In einem kooperativen Prozess werden mit den relevanten Akteuren die Hilfen für von Zwangsheirat Betroffene/Bedrohte verändert, so dass die Nutzung der Angebote durch männliche Opfer verbessert und die Beratungs- und Hilfeleistungen bedarfsgerechter für männliche Opfer sowie für homosexuelle Frauen und Männer weiterentwickelt werden. Dieser Handlungsansatz gewährleistet mehr Transparenz über und den Zugang zum Hilfesystem, wodurch die Zielgruppen besser erreicht werden.

### Umsetzung

Die Arbeitsgruppe „Zwangsheirat“ setzt ihre Arbeit fort.



## **2.4. Aktive Unterstützung von Initiativen auf nationaler Ebene zur Überwindung von Zwangsheiraten**

Hamburg wirkt an der im Mai 2010 unter der Federführung der Jugendministerkonferenz (JFMK) und unter Beteiligung der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK), Innenministerkonferenz (IMK) sowie der Integrationsministerkonferenz (IntMK) eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines länderübergreifenden Handlungskonzeptes mit Empfehlungscharakter zur Intervention bei von Zwangsheirat Betroffenen bzw. Bedrohten mit. Es werden hierbei weiterführende Lösungsansätze für niedrigschwellige Beratungsansätze und wohnortferne Krisenplätze berücksichtigt sowie leistungs-, aufenthalts- und datenschutzrechtlichen Problemstellungen Rechnung getragen.

## **2.5. Rechtliche Maßnahmen**

Nach mehrheitlicher Auffassung der Bundesländer reicht das geltende Recht in den Bereichen Strafrecht und Zivilrecht nicht aus, um effektiv gegen Zwangsverheiratungen vorzugehen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat zugeleitet. Der Gesetzesentwurf sieht insbesondere die Einführung eines neuen Straftatbestandes Zwangsheirat vor. Hamburg hatte diesem Gesetzesentwurf zugestimmt.

Wegen des Grundsatzes der Diskontinuität haben die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen erneut den inhaltsgleichen Gesetzesantrag im Bundesrat eingebracht, dem Hamburg zugestimmt hat.

## **3. Gewalt gegen junge volljährige Frauen und Männer aus traditionell-patriarchalischen Familien**

Die aktuellen Erkenntnisse aus der Praxis im Jahr 2009 belegen, dass insbesondere der Unterstützungs- und Schutzbedarf der Altersgruppe der 18 bis 25 Jährigen - vor allem der jungen volljährigen Frauen (18 bis 21 Jahre) - sehr hoch ist. Das hängt damit zusammen, dass diese Altersgruppe oftmals erst mit Eintritt der Volljährigkeit Schutz und Beratung benötigt.

Zur adäquaten Unterstützung dieser Zielgruppe ist nach wie vor ein Jugendhilfeanspruch sehr sorgfältig zu prüfen. Nach bisherigen Erkenntnissen liegt in vielen Fällen ein Hilfebedarf im Sinne von § 41 SGB VIII aus den nachstehenden Gründen vor:

- Über Jahre anhaltende Misshandlung in der Familie und damit einhergehende schwere Traumatisierungen,
- Ständige Kontrolle und Einengung in der Lebensführung durch die Familie,
- bisher versagte/verbotene Verselbständigung, z.B. auch fehlende oder nicht hinreichende schulische/berufliche Ausbildungsgänge (auf welche die jungen Frauen nach Trennung von Familie in besonderem Maße angewiesen sein werden),

- bisher stark eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten mit Dritten,
- Anhaltende Gefährdung und Bedrohung durch die Familie,
- Verlust ihrer sozialen Beziehungen.

### Inhalt der Maßnahmen

Die Fachkräfte der Jugendämter werden stärker für die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe sensibilisiert. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden ausgebaut, insbesondere durch die Entwicklung eines Fortbildungsmodells für die spezifische Problemlage der jungen Volljährigen.

### Vorgehen

Die Fortbildungsveranstaltungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum greifen diese spezielle Thematik auf.

Die Handlungsempfehlung der Jugendämter der Bezirke zu Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalischen Familien wird in der AG „Zwangsheirat“ im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung der Problemlage dieser Zielgruppe weiterentwickelt.

### Wirkungen

Die zuständigen bezirklichen Jugendämter werden angehalten, bei dieser Zielgruppe den Jugendhilfeanspruch verstärkt zu prüfen und die entsprechenden Maßnahmen (§ 41 SGB VIII) einzuleiten.

### Umsetzung

Die Fortbildungsmaßnahmen werden für das Jahr 2011 eingeplant.

Die Überprüfung des Handlungsleitfadens wird im Rahmen der AG „Zwangsheirat“ erfolgen.

## **4. Genitalverstümmelung**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert „alle Verfahren, die die teilweise oder vollständige Entfernung der weiblichen äußeren Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben, sei es aus kulturellen oder anderen nichttherapeutischen Gründen“ als Genitalverstümmelung.

Praktiziert wird diese Form von Gewalt in mehr als 20 afrikanischen sowie einigen arabischen und asiatischen Staaten sowie auch bei einigen mittel- und südamerikanischen Ethnien. Die Verstümmelung der Genitalien ist nach Vorstellung vieler ausübender Kulturen Voraussetzung für soziale Anerkennung. Auch spielen der Glaube an (medizinische) Mythen sowie bestimmte ästhetische sowie hygienische Vorstellungen eine Rolle für die

Rechtfertigung. Nicht zuletzt aber ist Genitalverstümmelung v.a. ein Ausdruck für die Kontrolle der weiblichen Sexualität.

Die weibliche Genitalverstümmelung ist nicht einer bestimmten Kultur oder Religion zuzurechnen. In vielen Staaten ist die weibliche Genitalverstümmelung gesetzlich verboten, wird aber dennoch praktiziert. Ähnlich wie beim Thema Zwangsheirat sind regelmäßig Mitglieder der Familie des Opfers für die Tat verantwortlich. Vielen Eltern, die an dieser Praktik festhalten, fehlt ein entsprechendes Unrechtsbewusstsein.

Genitale Verstümmelung wird meist bei Säuglingen, Kleinkindern oder jungen Mädchen durchgeführt und hat eklatante physische und psychische Folgen, die im schlimmsten Fall auch tödlich enden können. Noch im Erwachsenenalter treten auch Jahre nach der Verstümmelung Spätfolgen auf, die u.a. Sexualstörungen und massive Probleme bei Schwangerschaft und Geburt beinhalten.

Nach Schätzungen der WHO leben weltweit etwa 130 Millionen Frauen und Mädchen, die bereits von Genitalverstümmelung betroffen sind. In Deutschland leben etwa 60.000 Frauen und Mädchen, die aus Ländern stammen, in denen Genitalverstümmelungen ausgeübt werden. Zum tatsächlichen Ausmaß liegen jedoch keine validen Daten für Deutschland und Hamburg vor. Die vielfältigen Erfahrungen insbesondere von Nichtregierungsorganisationen (NGO) belegen gleichwohl, dass die Thematik auch in Deutschland ein ernst zu nehmendes Problem ist.

Mangelnde Kenntnisse und fehlende Erfahrung im Umgang mit dem Thema verhindern nicht nur bei den Fachkräften des Gesundheitsbereichs, sondern auch bei denjenigen Berufsgruppen, die mit Mädchen und jungen Frauen regelmäßig in Kontakt stehen, Auffälligkeiten wahrzunehmen und Hilfe anzubieten. Die zuständige Behörde hat in den Jahren 2007/2008 daher verschiedene Veranstaltungen für relevante Berufsgruppen und Multiplikatorinnen durchgeführt (vgl. Drs 19/2150).

Eine besondere Herausforderung liegt darüber hinaus in der Frage, Zugangswege zu finden, über die Betroffene oder potentiell gefährdete Mädchen angesprochen werden können. In welcher Form diese Thematik z.B. altersgerecht als Unterrichtsgegenstand aufgegriffen werden kann, ist aus fachlicher Sicht nicht abschließend geklärt. Erfolgt dieses nicht mit der erforderlichen Sensibilität, werden Jugendliche verschreckt oder unbewusst stigmatisiert, indem beispielsweise davon ausgegangen wird, dass alle schwarzafrikanischen Schülerinnen betroffen sind.

### Inhalt der Maßnahmen

#### ***Verbesserung der Datenlage***

Unter der Schirmherrschaft der BSG führt Plan International ein Forschungsprojekt zum Thema Genitalverstümmelung in Hamburg durch. Ziel der Studie ist es, Erkenntnisse über Einstellungen, Kenntnisse und Verhaltensweisen von Migrant/-innengemeinden zu erhalten

und auf dieser Basis Präventions- und Interventionsansätze zu entwickeln.

### ***Mitwirkung Hamburgs in der Bund-Länder-NGO-AG „Genitalverstümmelung“***

Hamburg nimmt an der im April 2009 gegründeten Bund-Länder-NGO-Arbeitsgruppe zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung teil. Die Bund-Länder-NGO-AG wird vom Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit koordiniert. Die AG hat die Aufgabe, einen nationalen Aktionsplan zur Überwindung der Praktik zu entwickeln und umzusetzen. Zu den Teilnehmenden dieser AG gehören u.a. Vertreter/-innen des Bundesministeriums für Gesundheit, der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Justizministeriums, des Netzwerkes INTEGRA, Mitarbeiterinnen des Gesundheitsbereiches und von Beratungs- und Schutzrichtungen.

### ***Aufklärung, Sensibilisierung und Fortbildung im Bereich Schule und Jugendhilfe***

- Unterrichtsbausteine zur Einbindung der Problematik in bestehende Themenfelder der Aufgabengebiete, Lernbereiche und Fächer werden bereitgestellt. Darüber hinaus wird das Thema in bestehende Fortbildungen, insbesondere zur Sexualerziehung oder zum Thema Menschenrechte im Fach PGW (Politik/Gesellschaft/Wirtschaft), eingebunden.
- Für die bezirklichen Jugendämter wird eine eigene Handlungsempfehlung „*Weibliche Genitalverstümmelung*“ erstellt.

### ***Rechtliche Maßnahmen***

Hamburg unterstützt den jüngsten Gesetzesentwurf von Baden-Württemberg und Hessen zur Änderung der Strafbarkeit weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland. Er sieht vor, dass Genitalverstümmelung als eigener Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufgenommen wird. Zudem soll das deutsche Strafrecht auch dann gelten, wenn die Tat im Ausland begangen wurde und das Opfer einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.

### **Vorgehen**

- Plan International führt ein eigenes Forschungsprojekt zum Thema Genitalverstümmelung durch. Die Ergebnisse sind für die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Unterstützungsangebote und Präventionsmaßnahmen in Hamburg von erheblicher Bedeutung. Die BSG kooperiert deshalb eng mit Plan International und es ist geplant, die Forschungsergebnisse vorzustellen. Zudem werden die aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse in die Bund-Länder-NGO-AG zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung einfließen.
- Noch im Jahr 2010 ist in der BSG gemeinsam mit den bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren die Arbeit an einem Text für die neue Handreichung für die Jugendämter zum Thema Genitalverstümmelung begonnen worden.
- Im Hinblick auf die Maßnahmen im Schulbereich werden Material und Unterrichtsbausteine mit Bezügen zu den aktuellen Rahmenplänen für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe gesichtet, zusammengestellt, ggf. entwickelt und empfohlen.

Dies gilt insbesondere für die Aufgabengebiete Interkulturelle Erziehung und Sexualerziehung sowie für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften durch das Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung unter Einbeziehung von sexualpädagogischen Beratungseinrichtungen.

### Wirkungen

Die genannten Maßnahmen zielen darauf ab, in einem kooperativen Konzept relevanter Akteure zielgruppenspezifische Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu entwickeln bzw. bestehende Maßnahmen zu überprüfen.

Fachlich geprüfte Unterrichtsmaterialien werden den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrkräfte werden für den Einsatz des Materials qualifiziert sein.

Die ergänzte Handreichung für die Jugendämter wird dazu beitragen, dass die Instrumente des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) konsequenter genutzt werden.

### Umsetzung

Plan International hat mit der Durchführung des Forschungsprojekts bereits begonnen. Es wird voraussichtlich im 1. Quartal 2011 abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Maßnahmen im Schulbereich wird ein Zeitplan zur Konkretisierung der konzeptionellen Arbeit voraussichtlich bis Ende 2010 erstellt.

## **5. Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung**

Die Bekämpfung von Menschenhandel hat der Senat bereits mit dem ersten Landesaktionsplan Opferschutz in den Blick genommen (vgl. Drs. 18/5668). Während dort jedoch der Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung im Fokus stand, haben sich in den letzten Jahren Änderungen ergeben, die eine Erweiterung des Blickwinkels erfordern.

Mit dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom 19.2.2005 hat Deutschland die Straftatbestände zum Menschenhandel umfassend reformiert und insbesondere um den Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) erweitert.

Die Hamburger PKS weist für 2009 lediglich 2 Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung auf. Für die gesamte Bundesrepublik wurden 2009 24 Fälle erfasst. Expertinnen und Experten sind sich aber einig, dass das tatsächliche Ausmaß deutlich höher liegt. Dies ist nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, dass es sich als äußerst schwierig erweist, Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung von denen zu unterscheiden, bei denen die Arbeit zwar freiwillig, aber unter sehr schlechten Bedingungen ausgeübt wird. Wie auch für den Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung ist es schwer, Opfer zu identifizieren, da diese aufgrund illegalen Aufenthalts, Angst vor Strafverfolgung

sowie Angst vor Vergeltung durch die Täter und Täterinnen nur selten Unterstützung suchen und damit kaum in offiziellen Statistiken erfasst werden.

Typische Bereiche, in denen v.a. Migrantinnen und Migranten Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung werden, sind Privathaushalte (z.B. Au-Pair-Tätigkeit oder Haushaltshilfen), das Hotelgewerbe, die Gastronomie und die Sexindustrie.

### Inhalt der Maßnahmen

#### ***Sensibilisierung der relevanten Akteure und Ermittlung von Handlungsbedarfen***

Die Sensibilisierung und Schulung der relevanten Akteure soll verbessert, bestehende Handlungsbedarfe sollen ermittelt werden.

#### ***Erweiterung der Vernetzungsstrukturen***

Im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung existieren bereits sehr gute Vernetzungsstrukturen in Hamburg, im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung ist dies dagegen kaum der Fall. Eine Verbesserung der bereits bestehenden Strukturen soll dadurch erreicht werden, dass arbeitsmarktspezifische Akteure stärker einbezogen werden.

### Vorgehen

Die BSG wird die relevanten Akteure - hierunter insbesondere die zuständigen Mitarbeiter/-innen der BIS, der JB, der BWA, Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften sowie NGO-Organisationen - zu Expertenworkshops einladen, um die Handlungsbedarfe, insbesondere im Hinblick auf die Fortbildung relevanter Berufsgruppen, Identifizierung der Opfer sowie Durchsetzung der Opferrechte sowie mögliche Anpassung von Unterstützungsstrukturen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu erörtern und entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

### Wirkungen

Die Durchführung von Expertenworkshops zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung zielt darauf ab, zuständige Akteure miteinander zu vernetzen und in einem kooperativen Prozess Wissen über Erscheinungsformen und Strukturen zu erarbeiten und bestehende Handlungsbedarfe zu ermitteln.

### Umsetzung

Die Durchführung eines Fachgesprächs/Expertenworkshops ist für das 1. Quartal 2011 geplant.

## 6. Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Gewalt im Kontext von Behinderung – insbesondere von Gewalt gegen Frauen – rückt nicht zuletzt durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen immer mehr in den Mittelpunkt. Die Gewalt findet verdeckt im familiären Nahbereich statt. Sie kann aber auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie im Rahmen der Pflege auftreten.

Auch wenn es an validen Daten zum tatsächlichen Ausmaß der Gewalt gegen Frauen/Menschen mit Behinderung – innerhalb und außerhalb von Einrichtungen - in Deutschland und in Hamburg fehlt, geben die derzeitigen Forschungsergebnisse erste Hinweise auf die Gewaltbetroffenheit dieser Personengruppe. Nach ersten unveröffentlichten Sonderauswertungen (2007) der Prävalenzstudie des BMFSFJ zur Lebenssituation von Frauen in Deutschland (2004) scheint die Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Bezug auf alle erlebten Gewaltformen höher zu sein als in anderen Bevölkerungsgruppen.<sup>9</sup>

Im Hinblick auf die Prävalenz und die Ursachen der Gewalt in sozialen Institutionen deuten darüber hinaus Studien im deutschsprachigen Raum darauf hin, dass behinderte Heimbewohnerinnen und -bewohner im Vergleich mit Personen des gleichen Geschlechts und Alters außerhalb von Einrichtungen einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt sind, Opfer einer Sexualstraftat zu werden. Als Täterinnen und Täter werden Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, Mitarbeitende und Familienangehörige vorrangig genannt.

Das BMFSFJ hat im Februar 2009 eine repräsentative wissenschaftliche Studie „Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen behinderte Frauen“ in Auftrag gegeben (Laufzeit 01.3.2009-31.7.2011). Durch das Projekt sollen repräsentative Daten im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich für die Altersgruppe der 16 bis 65-jährigen erhoben und ersichtlich gewordene Problemfelder sowie Unterstützungs- und Handlungsbedarfe herausgearbeitet werden.

Nach vorliegenden Erkenntnissen nutzen die Täterinnen und Täter häufig die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse der Betroffenen aus. Fehlendes Selbstbewusstsein, eingeschränkte Selbstbehauptungsfähigkeiten sowie mangelnde Grenzsetzung, die die Betroffenen häufig nicht gelernt haben, erhöhen das Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Dies hat ein vom BMFSFJ gefördertes Forschungsprojekt (2001-2004) zum Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung gezeigt.

Hinzu kommt, dass Frauen – aber auch Männer – mit umfänglichen kognitiven, sozialen und emotionalen Einschränkungen oft nur unzureichend sexuell aufgeklärt sind. Fehlende bewusste Erfahrungen im Umgang mit dem eigenen Körper und der eigenen Sexualität sowie

---

<sup>9</sup> BMFSFJ 2008 – Gesundheitliche Folgen von Gewalt – Gesundheitsberichterstattung des Bundes, 2008 Heft 42

mangelndes Wissen über die eigenen Rechte (insbesondere das Recht auf Intimsphäre, Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Integrität) hindern die Betroffenen daran, erfahrene Gewalt als solche explizit wahrzunehmen und zu benennen.

Nicht ausgeschlossen werden kann zudem, dass die Betreuungs- und Assistenzpersonen die von den Betroffenen geäußerten Hinweise häufig nicht ernst nehmen, ihre Glaubwürdigkeit aufgrund der Behinderung in Zweifel ziehen und Handlungen verschleiern, weil sie selbst Täter sind.

Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2008) weist zudem darauf hin, dass gesundheitliche Folgen und geschlechtsspezifische Auswirkungen der Gewalt von den professionellen Fachkräften nicht selten als behinderungsspezifisch interpretiert werden und der Gewalt-hintergrund unentdeckt bleibt.

Hieraus ergeben sich spezifische Herausforderungen, insbesondere für die Inanspruchnahme von rechtlichen Schutzmöglichkeiten (z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz), für die Prävention und Aufklärungsarbeit, aber auch für die Hilfe und Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

### ***Gewaltschutz im Lichte der UN-Behindertenkonvention***

Menschen mit Behinderung ist gem. Art. 13 ein gleichberechtigter, insbesondere barrierefreier Zugang zur Justiz und gem. Art. 16 ein wirksamer Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu gewähren. Information und Aufklärung darüber, wie Verstöße gegen das Gesetz verhindert, erkannt und angezeigt werden können, sind zu erarbeiten (Art. 16 Abs. 2), geeignete Schulungen für Fachkräfte (Art. 4 Abs. 1 Buchstabe i, Art. 13 Abs. 2) sind zu fördern. Darüber hinaus sind den Opfern ausreichend Schutzeinrichtungen zur Verfügung zu stellen (Art. 16 Abs. 2 und 4). Art. 16 Abs. 3 verlangt, dass alle Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, wirksam von unabhängigen Behörden überwacht werden.

### Inhalt der Maßnahmen

#### ***Verbesserter Zugang zu Schutz- und Beratungseinrichtungen***

Der Senat stellt den barrierefreien Zugang zu Schutz- und Opferberatungseinrichtungen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sicher.

Hamburg fördert bereits jetzt zwei Frauenhäuser, die einen barrierefreien Zugang für körper- und gehbehinderte Frauen und Kinder haben. Darüber hinaus wird in einem Frauenhaus ein Bildtelefon für die Kommunikation mit gehörlosen gewaltbetroffenen Frauen vorgehalten. Bei allen neu einzurichtenden Beratungsstellen/Einrichtungen sowie bei Umzügen in neue Räumlichkeiten ist der barrierefreie Zugang für gehbehinderte und rollstuhlfahrende Nutzerinnen zu gewährleisten.



### ***Zielgruppenspezifische Aufklärung und Sensibilisierung/Fortbildungen***

Die zuständigen Behörden stellen sicher, dass zielgruppenspezifisches Aufklärungs- und Informationsmaterial entwickelt wird und Fortbildungen zum Thema Gewalt auch gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen in den Blick nehmen.

### ***Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsansätzen***

Es werden Präventions- und Interventionsansätze sowie entsprechende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den Bereichen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Polizei sowie Rehabilitation überprüft, ggf. entwickelt bzw. weiterentwickelt. Dabei werden geschlechts-, altersspezifische sowie interkulturelle Ansätze besonders berücksichtigt werden.

### ***Verbindliche Selbstverpflichtungserklärungen***

Frauen und Männer, die in stationären, teilstationären oder ambulanten betreuten Wohnformen Belästigungen, Drohungen und Gewalt ausgesetzt sind, sind zur Durchsetzung ihrer Rechte und zum Schutz vor weiteren Grenzverletzungen darauf angewiesen, dass die Einrichtungsleitungen von den zur Verfügung stehenden Interventionsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer Interessen Gebrauch machen. Die BSG strebt Selbstverpflichtungserklärungen aufseiten der Einrichtungsträger und zuständigen Rehabilitationsträger hinsichtlich klarer Verhaltensregeln im Umgang mit Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt an.

### ***Einheitliche Handlungsanweisungen***

Die BSG wird in enger Abstimmung mit Trägern der Rehabilitation gem. § 6 SGB IX und Einrichtungsträgern einheitliche Handlungsanweisungen zur Prävention und Intervention bei Gewalt bzw. Verdachtsfällen von Gewalt – insbesondere sexueller Gewalt entwickeln. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den Einrichtungen oder durch externe Ansprechpartner.

### ***Einheitliche Standards zum Umgang mit Gewalt – insbesondere sexueller Gewalt - als Fördervoraussetzung***

Die BSG wird im Rahmen der trägerbezogenen Leistungsentgeltvereinbarungen auch zielgruppenspezifische Qualitätsstandards zum Umgang mit Gewalt innerhalb der Einrichtungen vereinbaren. Sofern Träger im Rahmen der freiwilligen Leistungen Zuwendungen gem. Landeshaushaltsordnung erhalten, wird die Entwicklung von Standards bzw. deren Vorliegen zur Fördervoraussetzung gemacht.

### ***Polizeiliches Führungszeugnis***

Es wird geprüft, ob durch die Vorlage von Polizeilichen Führungszeugnissen ein Beitrag zur Prävention von Gewalt gegen Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf geleistet werden kann.

## Vorgehen

Die BSG wird einen Arbeitskreis zur Umsetzung und Begleitung der Maßnahmen einrichten. Diesem Arbeitskreis sollen Vertreterinnen und Vertreter der BSB, BIS/des LKA, JB, den mit der Thematik befassten Projekten und Verbänden, den vorrangigen Kostenträgern sowie der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen angehören.

## Wirkungen

Menschen mit Behinderung werden wirksamer vor Gewalt geschützt und das Hilfesystem wird entsprechend ihren Bedürfnissen weiter verbessert werden. Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch gegenüber Menschen mit Behinderung werden besser erkannt, untersucht und angezeigt werden können. Gewaltbetroffene Menschen mit Behinderung werden gestärkt werden, damit sie Grenzüberschreitungen und Übergriffen entgegentreten können. Sie sollen - soweit möglich – im Rahmen von Sexualerziehung bzw. Sexualaufklärung über Versuche von sexuellen und gewalttätigen Übergriffen aufgeklärt werden. Die Information über Angebote wird verbessert und das Thema verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

## Umsetzung

Der Arbeitskreis wird seine Arbeit im ersten Quartal 2011 aufnehmen.

## **7. Gewalt gegen Ältere in der häuslichen Pflege**

Studien zeigen, dass ältere Menschen grundsätzlich weniger von Gewalt betroffen sind als jüngere und dass Gewalterfahrungen im Alter in besonderem Maße im Bereich enger sozialer Beziehungen (Partnerschaft, Familie, Haushaltsmitglieder) gemacht werden. Ältere pflegebedürftige Menschen sind aufgrund ihres hohen Lebensalters, aufgrund von Krankheit oder Gebrechlichkeit von ihren Pflegepersonen besonders abhängig und oft besonders verletzlich. In der Pflege durch Familienmitglieder ist von einem erhöhten Gewaltrisiko auszugehen, wenn es bereits vor Eintritt in die Pflegebedürftigkeit zu Konflikten und Gewalt gekommen ist. Risikoerhöhend wirken darüber hinaus schwierige ökonomische Rahmenbedingungen, fehlendes Wissen um Pflegebedürftigkeit bzw. Überlastung, Alkoholmissbrauch sowie problematisches Verhalten seitens des Pflegebedürftigen, nicht zuletzt aber auch eine fehlende Motivation zur Pflege.<sup>10</sup> Gewalt in der Pflege reicht von Vernachlässigung über die ökonomische Einschränkung bis zur psychischen und körperlichen Gewalt einschließlich der Vergewaltigung.

Da die im privaten Bereich stattfindende Pflege äußerer Kontrolle weitgehend entzogen ist, sind Zahlen zur Prävalenz von Gewalthandlungen nur bedingt aussagekräftig. Nicht selten

---

<sup>10</sup> vgl. BMFSFJ 2009: Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen.

bleiben Gewalthandlungen unerkannt, was u.a. daran liegt, dass Symptome von Alterserkrankungen nicht immer eindeutig von Gewaltfolgen zu unterscheiden sind und viele pflegebedürftige Menschen sich nicht an das Geschehene erinnern. Für Fälle der Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in der häuslichen Pflege ist daher von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Pflegebedürftige ältere Menschen sind in ihren Möglichkeiten, sich um Hilfe zu bemühen, meist stark eingeschränkt. Bislang vorliegende Erkenntnisse – insbesondere die dem Aktionsprogramm des Bundes „Sicher leben im Alter“ (SILIA) zugrundeliegenden – weisen darüber hinaus auf die Notwendigkeit hin, bestehende Hilfestrukturen weiterzuentwickeln sowie Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Schulungen zu verstärken. Als besonders unzureichend wurden insbesondere Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Altenhilfe/Altenpflege bzw. Seniorenarbeit, Gesundheitsbereich und Opferschutz identifiziert. Darüber hinaus bestehen Probleme, Gewalt zu erkennen und Betroffene angemessen zu unterstützen.

### Inhalt der Maßnahmen

#### ***Polizeiliche Maßnahmen***

Opfer und Zeugen werden in einer von Polizei und Verbraucherzentrale gemeinsam entworfenen Informationsbroschüre über die Deliktphänomenologie aufgeklärt und dazu ermutigt, derartige Sachverhalte zur Anzeige zu bringen.

#### ***Aufklärung und Entlastung durch Pflegestützpunkte***

Sofern von der Annahme ausgegangen wird, dass Gewalthandlungen im privaten Pflegebereich (durch Angehörige oder Partner) oftmals auf Unkenntnis und Überlastung zurückzuführen sind, sollen Angehörige durch Information, Aufklärung und Beratung entlastet werden. Die neu eingerichteten Pflegestützpunkte, die neben der Beratung von Hilfe- und Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen auch die Organisation und Begleitung von (ehrenamtlichen) Hilfen anbieten, können entscheidend zur Unterstützung Pflegender beitragen.

#### ***Vernetzung und verbesserte Kooperation von Opferschutz, Ärzteschaft und Altenhilfe/Altenpflege***

Opferschutz, Ärzteschaft, Altenhilfe und Altenpflege sollen stärker vernetzt werden.

#### ***Fortbildung und Schulungen***

Mitarbeitende (ambulanter) Pflegedienste sind oftmals die ersten und teilweise die einzigen externen Akteure, die Kenntnis von Misshandlungs- und Vernachlässigungsfällen erlangen können und Zugang zu den Betroffenen haben. Pflege- und Betreuungskräfte benötigen daher Unterstützung, problematische Situationen zu identifizieren, einzuschätzen und damit umgehen zu können sowie das nötige Fachwissen und die Handlungskompetenz, um entsprechend handeln zu können. Mittels Fortbildungen und Schulungen sollen daher die individuellen Kompetenzen der Mitarbeitenden zur verbesserten Wahrnehmung ihrer präventiven und intervenierenden Rolle gestärkt werden.

## Vorgehen

In den letzten Jahren hat der Senat den Ausbau von Einrichtungen und Diensten für Pflegebedürftige, die pflegende Angehörige entlasten, stetig unterstützt. Mit Beginn des Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“ (SILIA) in Hamburg sind zudem verschiedene Maßnahmen umgesetzt worden, die sich auch für die Maßnahmenentwicklung im Bereich der Gewalt in Pflegebeziehungen nutzen lassen. Dies gilt u.a. für die Vernetzung der Bereiche Opferschutz, Ärzteschaft und Altenhilfe sowie Maßnahmen der Sensibilisierung und Fortbildung im Umgang mit gewaltbetroffenen älteren Personen. Darüber hinaus hat am 10.12.2009 eine interdisziplinäre Fachveranstaltung „Sicher leben im Alter“ stattgefunden, die neben der Sensibilisierung auch die Vernetzung der Ärzteschaft, der Altenhilfe und -pflege sowie des Opferschutzes zum Ziel hatte.

Darüber hinaus ist das Institut für Medizinische Soziologie, Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie im UKE Hamburg Partner des transnationalen EU-Daphne-Projektes „Breaking the Taboo Two - Entwicklung und Erprobung eines Schulungsprogrammes“, das vom österreichischen Roten Kreuz koordiniert wird. Zentrales Anliegen ist die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Gesundheits- und Sozialdiensten für das Thema Gewalt gegen ältere Frauen in der Familie. Erfahrene Fachkräfte und Trainerinnen und Trainer sollen in die Lage versetzt werden, einen eintägigen Workshop "Gewalt gegen ältere Frauen in der Familie - Erkennen und Handeln" mit Mitarbeitenden von ambulanten Pflege- und Sozialdiensten durchzuführen. Darüber hinaus will das Projekt dazu beitragen, die Kooperation und Vernetzung von Einrichtungen der Altenhilfe und des Opferschutzes in diesem Bereich weiter zu verbessern. Das Projekt läuft von Dezember 2009 bis Dezember 2011.

Auch das 4. Modul des Aktionsprogrammes SILIA („Entwicklung und Erprobung von Handlungsansätzen zur Stärkung der präventiven und intervenierenden Potenziale ambulanter Pflegedienste durch Schulungen und Organisation“) setzt bei der Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt im Alter auf die Rolle der Pflegekräfte. Neben der Erhöhung der Sensibilität für kritische Situationen und Konstellationen zielt das Programm v.a. darauf ab, eine adäquate Organisationskultur in den Pflegediensten zu entwickeln. Diese beinhaltet verbindliche Vorgehensweisen, kollegiale Beratung und Supervision sowie die (Weiter-) Entwicklung von Beschwerdemanagementstrukturen.

Die zuständige Behörde wird nach Beendigung beider Programme prüfen, inwieweit sich die entwickelten Maßnahmen für Hamburg weiter nutzen lassen und bei Bedarf entsprechende Fachveranstaltungen oder Workshops durchführen.

## Wirkungen

Gewalthandlungen in der Pflege, die aus Überlastung und/oder Überforderung entstehen, sollen von vornherein vermieden werden. Darüber hinaus zielt eine verbesserte Vernetzung darauf ab, Wissen über bestehende Hilfsstrukturen herzustellen und eine abgestimmte Prä-

vention bzw. Intervention herzustellen.  
Das Aktionsprogramm SILIA wird umfassend evaluiert werden.

## Umsetzung

Mit der Umsetzung aller genannten Maßnahmen ist bereits begonnen worden.

## **8. Sexualisierte Gewalt<sup>11</sup>**

### **8.1. Grundlagen**

Sexualisierte Gewalt wird im Kontext von Paarbeziehungen in Familien, in Institutionen oder Arbeitsverhältnissen oder auch durch (ferne) Bekannte oder Fremde ausgeübt. Unter den Betroffenen finden sich Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Zu den besonders vulnerablen Gruppen gehören auch Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2009 wurden laut PKS in Hamburg 1.137 Personen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.<sup>12</sup> Gegenüber dem Vorjahr 2008 ist dies ein Rückgang von - 15,1%. Der Anteil weiblicher Opfer ist mit 1.002 (88,1 %) sehr hoch. Die PKS hat darüber hinaus verdeutlicht, dass im Jahr 2009 46,4 % der Opfer einer Vergewaltigung bzw. besonders schweren sexuellen Nötigung mit dem/den Tatverdächtigen verwandt oder bekannt waren. Anzumerken ist, dass diese Zahlen nur das Hellfeld abbilden, das Dunkelfeld dürfte bei Sexualdelikten nicht unerheblich sein.

#### **8.1.1. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder/Jugendliche**

Zum Ausmaß sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland liegt eine Reihe von Dunkelfeldstudien vor. Diese Untersuchungen sind nur schwer miteinander vergleichbar, da ihnen jeweils sehr unterschiedliche Definitionen sexuellen Missbrauchs zu Grunde liegen. Im Mittel weisen die Untersuchungsergebnisse jedoch darauf hin, dass die Rate der Opfer sexualisierter Gewalt bei Mädchen bei 10-20%, und bei Jungen zwischen 5-10% liegt. Auch die PKS kann nur begrenzt darüber Auskunft geben, wie viele Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden.

Die Hamburger PKS 2009 weist insgesamt 1.137 Personen als Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus. 612 dieser Opfer waren Minderjährige und Heranwachsende. Davon waren 27 Mädchen und 11 Jungen unter 6 Jahren alt. Im Alter von 6-14 Jahren befanden sich 291 Kinder (223 Mädchen und 68 Jungen). In der Altersgruppe der Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren weist die Statistik 174 (158 weibliche und 16 männliche) Opfer aus. Unter den Heranwachsenden im Alter von 18 – 21 Jahren finden sich 105

---

<sup>11</sup> Die Bezeichnung „sexualisierte“ Gewalt wird benutzt, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Gewalt nicht ihren Ursprung in der Sexualität hat, vielmehr die Gewalt mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht wird.

<sup>12</sup> Hierunter fällt insbesondere die Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch sowie „exhibitionistische Handlungen“.

weibliche und 4 männliche Opfer. Bei den männlichen Opfern ist der Anteil der Minderjährigen gravierend hoch. Von insgesamt 135 männlichen Opfern waren 79 Jungen unter 14 Jahren alt, und 16 Jungen im Alter von 14-18 Jahren.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat mit einstimmigem Beschluss vom 17./18. Juni 2010 festgestellt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und körperlicher Gewalt, Vernachlässigung und entwürdigendem Erziehungsverhalten als Schutzauftrag der Staatlichen Gemeinschaft nach Artikel 6 des Grundgesetzes Aufgabe aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte ist.

#### **8.1.1.1. Kinder/Jugendliche als Opfer sexualisierter Gewalt in Institutionen**

Die aktuelle öffentliche Diskussion über sexualisierte Gewalt, insbesondere in pädagogischen Institutionen, zeigt nicht nur, dass es nach wie vor Bereiche gibt, in denen die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt stark tabuisiert ist, sondern ist zugleich ein Hinweis auf besonderen Handlungsbedarf zur Prävention sexualisierter Gewalt in pädagogischen Räumen, die durch eine besondere Nähe von Erwachsenen zu Kindern und Jugendlichen geprägt sind. Diese Nähe besteht insbesondere in Internaten, Einrichtungen der Jugendhilfe, aber auch im schulischen Alltag und in pädagogisch begleiteten Ferienmaßnahmen sowie in der Arbeit in Sportvereinen, bei der offenen Jugendarbeit und Jugendverbänden. Gerade die Nähe und die für den pädagogischen Prozess besonderes wichtige Zuwendung bzw. emotionale Beziehung zwischen Erwachsenen und Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen ist in solchen Kontexten mit der besonderen Verantwortung verbunden, dass aus dieser Nähe und dem damit entstehenden Vertrauen nicht in die Integrität von abhängigen Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen eingegriffen und durch sexuelle und körperliche Übergriffe bzw. Gewalt oder durch entwürdigendes Erziehungsverhalten Vertrauen missbraucht wird und nachhaltige Störungen und Belastungen in der Persönlichkeitsentwicklung entstehen.

Der Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen in Schulen, Internaten, Heimen, Sportvereinen und in der Jugendarbeit stellt für Staat und Träger der Einrichtungen eine besondere Herausforderung dar. Kinder und Jugendliche müssen sicher sein können, dass Staat, Gesellschaft und Träger von Einrichtungen alles tun, um sexuelle Übergriffe oder entwürdigendes Erziehungsverhalten zu vermeiden.

#### **8.1.1.2. Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt**

Bereits seit Mitte der 90er Jahre sind auch Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt zunehmend im Blick der Fachleute. Während Mädchen etwa zu einem Viertel bis zu einem Drittel von Familienangehörigen missbraucht werden, kommen bei den Jungen die Täter mit etwa 20% etwas seltener aus der Familie. Nach den vorliegenden Dunkelfelduntersuchungen werden Jungen zu etwa 50 – 60% von Bekannten aus dem außerfamiliären Nahraum missbraucht. In Folge der Enthüllungen von sexualisierter Gewalt in kirchlichen und anderen Institutionen wie Heimen, Internaten oder Sportvereinen ist das Thema sexuelle Gewalt an Jungen ebenfalls in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt worden.

Die Pilotstudie des BMFSFJ zum Thema Gewalt gegen Männer kommt zu dem Ergebnis, dass zum einen potentiell zur Verfügung stehende Hilferessourcen nicht in Anspruch genommen werden, und dass darüber hinaus aber angemessene Unterstützungsangebote für Männer und Jungen fehlen. In der Sozialarbeit fehlen vielfach noch Kenntnisse über die spezifische Problematik, über angemessene Hilfeformen und Interventionsstrategien. Aufgrund männlicher Rollenbilder tun Jungen sich schwer damit, sich selbst als Opfer zu sehen und aktiv nach Hilfe zu suchen. Deshalb ist es notwendig, dass im gesamten Hilfesystem die Sensibilität zur Wahrnehmung von Jungen als Opfer gestärkt wird, Kenntnisse über jungenspezifische Notlagen und Hilfesuchstrategien erweitert und adäquate Zugangswege für diese Zielgruppe entwickelt werden.

### **8.1.2. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder/Jugendliche/Erwachsene durch Bekannte oder Fremde**

#### ***Verabreichung von K.O.-Tropfen***

In der „Beratungsstelle Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. in Hamburg“ ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg an mitgeteilten Vergewaltigungsfällen unter dem Einfluss betäubender Substanzen beziehungsweise unter dem Verdacht auf Verabreichung solcher festzustellen. In der persönlichen, telefonischen und E-Mail Beratung ist die Tendenz ebenfalls steigend. Diese Entwicklung entspricht derjenigen der Notrufe bundesweit. Berichtserstattungen und Veranstaltungen zum Thema ‚K.O. Tropfen‘ wirken sich auf die Zahl der Anfragen aus. Die Opfer dieser Vergewaltigungen sind Frauen und Mädchen aller Altersgruppen. Nach den Erfahrungen der Beratungsstelle „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ muss bei sexualisierten Gewalttaten unter Einfluss betäubender Substanzen mit einer relativ hohen Dunkelziffer gerechnet werden. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die betroffenen Frauen und Mädchen stark verunsichert sind, Erinnerungslücken und Amnesien aufgrund der betäubenden, vernebelnden und wahrnehmungsverändernden Wirkungsweise haben und komplexe Schuld- und Schamgefühle mit der Gewalterfahrung einhergehen. Schwierig ist die Beweislage aufgrund der nur sehr kurze Zeit (wenige Stunden) nachweisbaren Substanzen im Körper. Erschwerend hinzu kommt ggf. ein Zusammenwirken mit Alkoholkonsum oder anderen Drogen/Medikamenten. Nach Einschätzung der Beratungsstelle Notruf handelt es sich nicht ausschließlich um sogenannte „Partydrogen“, die im öffentlichen Raum und/oder Gaststätten eingesetzt werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind auch die Fälle, in denen die Substanz bei privaten Feiern von Freunden oder Bekannten den Opfern verabreicht wird.

Eine besondere Erfassung der Fälle von K.O.-Tropfen oder ähnlichen Substanzen in der PKS erfolgt in Hamburg gegenwärtig nicht.

### **8.1.3. Kriegsbedingte sexuelle Gewalterfahrungen**

Über erlittene Vergewaltigungen zu sprechen gilt weiterhin als Verletzung eines Tabus. Oft geben sich Opfer selbst die Schuld, die Scham ist erheblich und viele verdrängen diese

traumatisierenden Erlebnisse häufig über viele Jahre. Dies trifft insbesondere auch auf Vergewaltigungsopfer aus Zeiten von Kriegen und bewaffneten Konflikten zu. Hierbei sind nicht nur die misshandelten und vergewaltigten Frauen aus dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch die Berichte über systematische Kriegsvergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien und aus anderen Kriegsgebieten bei zugewanderten Frauen in den Blick zu nehmen. Sexualisierte Gewalttaten gegen Mädchen und Frauen innerhalb bewaffneter Auseinandersetzungen sind seit Langem bekannt und werden heute unvermindert als Mittel der Machtausübung und Einschüchterung eingesetzt.

Die Folgen für Überlebende von Kriegsvergewaltigungen sind vielfältig. Es können posttraumatische Belastungsstörungen, Schlafstörungen, Depressionen, Sucht und Abhängigkeit, Persönlichkeitsveränderungen bis hin zu dissoziativen Störungen auftreten.

Erneute Gewalterfahrungen – insbesondere im Alter – können eine Reviktimisierung und Retraumatisierung darstellen. Gleichzeitig häufen sich im Zusammenhang mit der Betrachtung der gesundheitlichen Situation älterer Frauen Berichte, dass insbesondere ältere Frauen in Pflegesituationen eine Retraumatisierung ihrer Vergewaltigungserlebnisse in Kriegs- und Nachkriegszeit erfahren.

In der Pflegesituation finden oftmals nicht als solche identifizierte Grenzverletzungen statt und Schamgrenzen der zu Pflegenden werden überschritten. Möglicherweise werden die Folgen dieser Retraumatisierungen nicht als solche erkannt und die Reaktionen der Frauen irrtümlich als krankheitsbedingt eingestuft.

## **8.2. Handlungsfelder**

### ***Kinder/Jugendliche als Opfer sexualisierter Gewalt***

In den vergangenen Jahren hat Hamburg eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um den Schutz von Kindern durch Prävention und qualifizierte Interventionsmöglichkeiten zu verbessern. Nicht zuletzt hat auch die bundesweite Novellierung des SGB VIII mit der Schaffung des § 8a SGB VIII und den damit einheitlich normierten Mindeststandards für den Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung zu entscheidenden Weiterentwicklungen im Kinderschutz geführt.

In Folge der gesetzlichen Neuregelungen und der gestiegenen Aufmerksamkeit für Kinderschutzfragen haben umfangreiche kinderschutzspezifische Qualifizierungsmaßnahmen stattgefunden. In den Jahren 2006 – 2009 wurden in Hamburg über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in Kinderschutzfragen weiter gebildet.

Hamburg verfügt über eine Vielzahl von Einrichtungen und Beratungsstellen, an die sich Kinder und Jugendliche ebenso wie Eltern bei allen Formen familiärer Gewalt wenden können. Neben den Regelangeboten der Jugendhilfe wie zum Beispiel den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter, den Erziehungsberatungsstellen kommunaler und freier Träger oder dem rund um die Uhr erreichbaren Kinder- und Jugendnotdienst sowie der Kinderschutzhotline, stehen insbesondere auch die Kinderschutzzentren und die Fachberatungsstellen Allerleirauh, Dolle Deerns, Zornrot und Zündfunke sowie der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen für die von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.



Zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit gibt es seit 2006 in jedem bezirklichen Jugendamt einen Kinderschutzkoordinator, zu dessen Aufgaben die Einleitung angemessener Hilfe bei allen Formen von Kindeswohlgefährdung gehört. In Hamburg besteht damit ein differenziertes Angebot zur Reaktion bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

### ***Erwachsene Opfer sexualisierter Gewalt***

Erwachsene Frauen erleben sexualisierter Gewalt mehrheitlich durch Partner bzw. Expartner. Sexualisierte Gewalt ist somit in erheblichem Maße Teil häuslicher Gewalt. Hamburg verfügt auch in dieser Hinsicht bereits über ein breitgefächertes Hilfs- und Unterstützungssystem. Ein spezifisches Angebot für erwachsene und heranwachsende junge Frauen ist der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Hamburg.

Im Hinblick auf Menschen mit Behinderung, die sexualisierte Gewalt erfahren, wird auf Kapitel 6 verwiesen.

## **8.2.1. Präventions- und Interventionsmaßnahmen**

Im besonderen Fokus der Fortschreibung des Landesaktionsplans steht vor allem das Thema sexualisierte Gewalt in Institutionen sowie Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt.

### **8.2.1.1. Maßnahmen im Hinblick auf die besondere Problematik sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen**

#### ***Mitwirkung Hamburgs am Runden Tisch „Sexueller Missbrauch auf Bundesebene“***

Vor dem Hintergrund der in jüngster Zeit diskutierten Vorfälle sexueller Gewalt in Internaten, Schulen, Heimen und anderen Institutionen hat sich am 23. April 2010 der Runde Tisch zum sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich in Berlin konstituiert. Neben der Aufarbeitung der Fälle aus der Vergangenheit gehört es zu den Zielen des Runden Tisches, Maßnahmen der Prävention wie auch der Hilfen für die Opfer zu verbessern.

Hamburg wirkt an diesem Runden Tisch federführend für die JFMK mit. Der Runde Tisch soll in drei Arbeitsgruppen bis zum Dezember 2010 einen Zwischenbericht vorlegen, die Beratungen sollen in 2011 abgeschlossen sein.

In der Arbeitsgruppe des BMFSFJ, des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden folgende Themen beraten:

- Aufdecken von Defiziten in Institutionen, Hilfefangebote für Opfer,
- Ausbau der präventiven Hilfen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Einrichtungen,
- Entwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen,
- Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Verbindung mit dem Vorhaben zur Schaffung eines neuen Bundeskinderschutzgesetzes,
- Verbesserung des Schutzes von Opfern im Strafverfahren,

- Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden in Institutionen
- Initiierung von Forschungsvorhaben.

### ***Herbeiführung eines Beschlusses der JFMK***

Auf Initiative der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern hat die JFMK im Juni 2010 hierzu einen Beschluss einstimmig gefasst (s.o.). Die JFMK hält es insbesondere für geboten, entsprechende Initiativen zur Veränderung von Rechtsgrundlagen in die aktuell laufenden Beratungen zwischen Bund und Ländern, kommunalen Verbänden und Fachorganisationen zum neuen Bundeskinderschutzgesetz einfließen zu lassen und dort zu verankern. Dabei soll die erforderliche Verzahnung der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen beachtet werden.

Da Angebote an Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen nach § 45 SGB VIII keiner gesonderten Aufsicht unterliegen, hält es die JFMK für erforderlich, dass sich die Träger dieser Angebote selbst Standards und Vorgaben für präventive Strategien geben, um den Schutz von Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen sicher zu stellen.

### ***Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK)***

Die KMK macht deutlich, dass mit rückhaltloser Aufklärung und einer fundierten Prävention das Vertrauen in die Schule als geschütztem und sicherem Ort gewährleistet werden muss. Mit den „Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewaltfällen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“ haben die Länder einen sofort umsetzbaren Maßnahmenkatalog entwickelt. Folgende zentrale Punkte sind hervorzuheben:

- Eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein. Dafür müssen qualifiziertes pädagogisches Personal, angemessene Räume und Zeiten eingeplant und gesichert werden. Gefährdungen und Problemfälle müssen frühzeitig von schulischem und außerschulischem Personal erkannt werden. Opfer müssen Hilfe erhalten. Neben bereits bestehenden Unterstützungsangeboten müssen zusätzlich kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz von wesentlicher Bedeutung.
- Lehrerbildung und Lehrerfortbildung müssen sich verstärkt mit sexuellen Grenzüberschreitungen und Gewaltanwendung in Schulen auseinandersetzen.
- Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden die Anstellungsträger für alle Personen, die im kinder- und jugendnahen Bereich und in Schulen arbeiten wollen, das sogenannte „Erweiterte Führungszeugnis“ (§ 30a BZRG) verlangen.

Zu den von der BSB eingeleiteten Maßnahmen gehört die Einrichtung einer Vertrauensstelle, an die sich Opfer von Misshandlungen und sexueller Nötigung wenden können. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen sowie deren Erziehungsbeauftragte und Ehemalige und gewährleistet als zentrale Anlaufstelle eine erste Beratung bzw. bei Bedarf die Vermittlung an spezielle Beratungsstellen. Auf Wunsch wird absolute Vertrau-

lichkeit gewahrt. Es wird eng mit speziellen Beratungseinrichtungen zur sexualisierten Gewalt, den Erziehungs- und Familienberatungsstellen und den Allgemeinen Sozialen Diensten der Bezirksamter zusammengearbeitet.

### ***Hamburger Spitzengespräch zur Thematik sexuelle Gewalt in Einrichtungen***

Die BSG hat am 24.6.2010 ein Spitzengespräch zur Thematik „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ im Hamburger Rathaus geführt. Zum Teilnehmerkreis gehörten die Vertretungen der Wohlfahrtsverbände, des Landesjugendrings, der Kirchen, der Dachverbände und die beteiligten Behörden BSB, BIS und JB.

Das Ziel dieses Fachgespräches war zum einen eine Rückkopplung zum Runden Tisch - Sexueller Missbrauch auf Bundesebene herzustellen, um den Hamburger Vertretern auch auf der Basis Hamburger Erfahrungen fachlich den Rücken zu stärken. Gleichzeitig ging es um eine erste Bestandsaufnahme über die Situationen in den einzelnen Arbeitsfeldern und daraus resultierende Handlungsbedarfe.

In diesem Zusammenhang hat im Juli 2010 ein Arbeitstreffen zwischen der BSG und den Beratungsstellen im Netzwerk Nexus stattgefunden, das Fachstandards zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in Einrichtungen zum Gegenstand hatte und dessen Ergebnisse in den Erarbeitungsprozess auf Bundesebene einfließen sollen. Ebenso hat sich der Landesjugendhilfeausschuss im Oktober 2010 mit der Thematik auf der Basis des Beschlusses der JFMK befasst.

Nach Vorliegen des Zwischenberichtes des Runden Tisches auf Bundesebene, der für Anfang Dezember 2010 vorgesehen ist, soll in Hamburg ein zweites Spitzentreffen stattfinden, in dem sowohl Konsequenzen für den weiteren Beratungsprozess auf Bundesebene als auch im Hinblick auf Hamburger Umsetzungsnotwendigkeiten verabredet werden sollen.

#### **8.2.1.2. Maßnahmen im Bereich Schule**

Unabhängig von den Aktivitäten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen sind in den letzten Jahren die Kooperationsstrukturen zwischen BSG, Polizei, BSB und Beratungseinrichtungen zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt worden. Allerdings ist die Zusammenarbeit der in diesem Problemfeld tätigen Institutionen in Bezug auf Interventionen bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene verbesserungswürdig. Für betroffene Jungen ist eine angemessene Begleitung nicht immer gegeben. Insbesondere an Sonder- und Förderschulen sowie in Integrationsklassen sind Pädagoginnen und Pädagogen oft verunsichert: Zum einen ist es schwierig, die Signale von Kindern und Jugendlichen zu erkennen bzw. richtig zu deuten, zum anderen geht es um die Frage von „Nähe und Distanz“ gerade bei pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Wickeln von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen).

## Inhalt der Maßnahmen

Zusammenstellung, Erprobung und gegebenenfalls Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten insbesondere für Sonder- und Förderschulen durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in Kooperation mit Beratungseinrichtungen, bestehend aus folgenden Modulen:

- Methoden- und Materialtool zur Sexualerziehung,
- Informationen zur sexuellen Entwicklung von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen,
- Theaterstück „Lilly und Leo. Mein Körper gehört mir!“ für beeinträchtigte Kinder,
- Ausstellung „Echt stark! Mut-mach-Stationen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ für beeinträchtigte Jugendliche.

## Vorgehen

- Erprobung der bereitgestellten Unterstützungsmodule,
- Erstellung eines Überblicks zu Präventions- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich Sexualität und sexuelle Gewalt in Hamburg unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Behinderungs- und Beeinträchtigungsformen,
- Akquise von Mitteln zur Finanzierung der Erstellung von Materialien.

## Wirkungen

- Sexualerziehung ist an Sonder- und Förderschulen sowie in Integrationsklassen stärker verankert,
- Lehrkräfte verfügen über Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und Fällen von sexualisierter Gewalt.

## Umsetzung

- Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 und bis Ende des Schuljahres 2011/12 wird durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem LI sowie den Beratungseinrichtungen Familienplanungszentrum e.V., Dunkelziffer e.V., Zündfunke e.V., pro familia Hamburg e.V. und Wendepunkt e.V., das bereitgestellte Unterstützungsangebot erprobt, ausgewertet und weiterentwickelt.
- Im Rahmen einer Fachveranstaltung für Lehrkräfte an Sonder- und Förderschulen, sonstige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern am 13. April 2010 zum Thema Sexualerziehung und Prävention von sexualisierter Gewalt wurde das Unterstützungsangebot für Sonder- und Förderschulen präsentiert. Für Februar und Mai 2011 sind Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte konkret in Planung.

### **8.2.1.3. Durchführung eines Modellprojektes zur Prävention von sexuellen Übergriffen an Jungen**

#### Inhalt der Maßnahmen

Durchführung eines Modellprojektes „Prävention pädosexueller Übergriffe im öffentlichen Raum“.

Das Modellprojekt richtet sich vorrangig an Multiplikatoren. Pädagogische Fachkräfte in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrer, Leitungskräfte und ehrenamtlich Tätige sollen für die Problematik sensibilisiert, ihre Kompetenzen im Umgang mit gefährdeten Jungen gestärkt und Strategien für eine geschlechtsspezifische Arbeit mit männlichen Opfern entwickelt werden.

#### Vorgehen

Durchführung eines zweijährigen Modellprojekts. Mit Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren und Fachberatungen zu Einzelfällen sollen spezifische Kenntnisse und Erfahrungen gebündelt, systematisiert und in die geeigneten Arbeitsfelder integriert werden.

Zielgruppe der Maßnahme sind professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ambulanten und stationären Jugendhilfe, aber auch ehrenamtlich Tätige. Das Projekt soll in enger Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe, anderen sozialen Einrichtungen und Schulen durchgeführt werden. Eine begleitende Evaluation während der Modellaufzeit wird durchgeführt.

#### Wirkungen

Ziel des Modellprojekts ist, die Kompetenzen von Fachkräften zur Problematik des sexuellen Missbrauchs an Jungen – insbesondere im öffentlichen Raum – zu erweitern und vertiefte Kenntnisse über die Faktoren pädosexueller Übergriffe im öffentlichen Raum sowie über Erscheinungsformen sexuellen Missbrauchs in Institutionen zu vermitteln. Insbesondere sollen jungenspezifische Verhaltensmuster verdeutlicht und pädagogische Fachkräfte in die Lage versetzt werden, präventiv auf die Gefahren pädosexueller Übergriffe zu reagieren und den Opfern sexueller Gewalt adäquate Hilfe anzubieten. Zugangsschwellen zu Hilfen sollen gesenkt und Jungen der Zugang zu diesen Hilfen erleichtert werden.

#### Umsetzung

Das Modellprojekt wird seit September 2010 von einem Freien Träger durchgeführt und mit Mitteln einer überregionalen Stiftung sowie der BSG finanziert.

#### **8.2.1.4. Maßnahmen im Hinblick auf die K.O-Tropfen-Problematik**

##### Inhalt der Maßnahmen

###### ***Verbesserte Informationen***

Betroffene Frauen können sich vertrauensvoll an jede Hamburger Polizeidienststelle wenden und dort Strafanzeige erstatten. Die Polizei erteilt Informationen zu entsprechenden Beratungsstellen und dem kostenlosen Angebot der Rechtsmedizinischen Untersuchungsstelle im Universitätsklinikum Eppendorf zur Beweissicherung sowohl an die Opfer als auch im Rahmen der Prävention.

###### ***Sensibilisierung der Öffentlichkeit***

Es werden Informationsmaterialien für die Zielgruppe junge Mädchen in Kooperation mit dem Notruf e.V. und Beratungsstellen aus dem Bereich ‚Drogen und Sucht‘ entwickelt, die über Wirkungsweisen der Substanzen und deren Verbreitung in der Bevölkerung aufklären. Zudem enthalten diese Vorschläge für Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Verabreichung der betäubenden Substanzen durch Dritte.

##### Wirkungen

Betroffene junge Mädchen und Frauen werden vor Vergewaltigungen durch den Einsatz von K.O. Tropfen besser geschützt werden.

##### Umsetzung

Die BSG wird mit der Erarbeitung von Maßnahmen im ersten Quartal 2011 beginnen.

#### **8.2.1.5. Maßnahmen im Hinblick auf kriegsbedingte sexuelle Gewalterfahrungen**

Die BSG prüft, inwieweit diese Thematik in die bestehenden Hilfesysteme (Opferschutz, Altenhilfe, Pflege, Flüchtlingshilfe, Freiwilligendienste) integriert werden kann und welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang entwickelt bzw. weiterentwickelt werden müssen.

#### **8.2.1.6. Maßnahmen zum Umgang der Polizei und Justiz mit den Opfern**

Delikte sexueller Gewalt werden vorrangig am Fachkommissariat LKA 42 (Sexualdelikte, Pornografie) bearbeitet. Die polizeilichen Maßnahmen orientieren sich dabei an den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Opfer werden direkt oder über Informationsmaterialien an die spezialisierten Opferhilfeeinrichtungen weitergeleitet.

Bei der Staatsanwaltschaft bestehen zwar keine Sonderdezernate „Sexuelle Gewalt“, jedoch werden Verfahren wegen Sexualdelikten (Straftaten nach §§ 173, 174 – 174c, 176, 176a, 176b, 177-179, 180, 182, 183, 183a, 240 Abs. 4 Nr. 1 StGB) gesondert in der Abteilung 72 der Staatsanwaltschaft bearbeitet. Die Zuständigkeit umfasst auch die Bearbeitung von Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende in diesem Deliktsbereich.

### **8.2.2. Stärkere Täterorientierung in der Präventionsarbeit**

Die BSG hat seit September 2007 das Hamburger Modellprojekt für alle minderjährige Sexual(straf)täter (Drs. 18/5307) federführend durchgeführt. Das Modellprojekt versuchte, sexuell auffällig gewordene Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig angemessen zu versorgen. Im Rahmen einer Begleitevaluation wurde die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft, um das Angebot weiter zu entwickeln. Die wissenschaftliche Begleitevaluation wurde vom Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf durchgeführt. Ziel der Evaluation war es, die Gruppe der sexuell übergriffigen Minderjährigen in Hamburg zu beschreiben, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und davon ausgehend ggf. Vorschläge für eine Optimierung des Interventionsangebots vorzulegen. Der Abschlussbericht mit den Ergebnissen der Evaluation liegt seit Oktober 2010 vor. Nach Beendigung des Modellprojektes wurden die Inhalte und die Verfahrensweisen im Umgang mit sexuell auffälligen Minderjährigen in den Regelbetrieb des Familieninterventions-teams (FIT) integriert.

Die JB hat das Konzept „Täterorientierte Prävention“ (T.O.P.) zum 1. März 2010 eingeführt. Die Polizei unterstützt die JB bei der Umsetzung des Konzepts mit der Durchführung abgestimmter Maßnahmen. Im Übrigen wird auf den Abschlussbericht der Fachkommission „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ vom Februar 2010 verwiesen.

## Teil III

### Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Männer und Kindern/Jugendlichen im öffentlichen Raum sowie zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchsdiebstahl

#### 1. Grundlagen

##### 1.1. Gewaltkriminalität<sup>13</sup>

Die Betrachtung der vergangenen zehn Jahre lässt erkennen, dass Hamburg insgesamt sicherer geworden ist: Seit zehn Jahren ist die Zahl der Straftaten rückläufig. Im Bereich der Gewaltkriminalität hat diese positive zehnjährige Bilanz jedoch eine Abschwächung erfahren. Dort stiegen im Jahr 2009 die Zahlen, allerdings ohne den hohen Stand aus dem Jahr 2000 wieder erreicht zu haben. Als Erklärung für den Fallzahlenanstieg sind die Aufhellung des Dunkelfeldes (verstärkte polizeiliche Präsenz und erhöhte Sensibilität der Bevölkerung), verändertes Freizeitverhalten (Taten mit Event-Bezug) und Alkohol als verstärkender Effekt zu nennen.

Obwohl Gewaltkriminalität nur ca. 4 % des Gesamtaufkommens aller angezeigten Delikte ausmachen, wirken sie sich erheblich auf das Sicherheitsempfinden der gesamten Bevölkerung aus.

Die Lagedarstellung beruht auf einer zusammenfassenden Betrachtung von Erkenntnissen und Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Zehn-Jahres-Reihen, einer Aktenanalyse des LKA sowie weiteren Lagebeiträgen der Behörden (BSG, JB, BIS) unter Berücksichtigung vorhandener Forschungsergebnisse. Die nachfolgenden Darstellungen sind auf wesentliche Kernaussagen komprimiert und enthalten in Teilen Näherungswerte.

##### ***Entwicklung der Kriminalität***

Die registrierte Gesamtkriminalität ist in der Zeit von 2000 bis 2009 um 16,7 % gesunken.

Im gleichen Zeitraum ist die Gewaltkriminalität um 2,5% rückläufig gewesen, im Vergleich 2008 / 2009 war jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Gewaltkriminalität hat einen Anteil von 4 % an der Gesamtkriminalität. Prägend für die Gewaltkriminalität sind Raubdelikte (starke Abnahme) und gefährliche/schwere Körperverletzungen (stark ansteigend). Zwei Drittel der Körperverletzungen finden im öffentlichen Raum statt.

##### ***Opferzahlen Gewaltkriminalität***

Im Zusammenhang mit der Gewaltkriminalität (PKS 8920) wurden im Jahr 2009 in Hamburg insgesamt 11.154 Opfer erfasst, darunter waren 8.147 männliche und 3.007 weibliche Per-

---

<sup>13</sup> Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) umfasst: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung/besonders schwere sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.



sonen. 669 Opfer waren im Kindesalter (bis unter 14 Jahre), davon waren 446 Jungen und 223 Mädchen. Im Jugendalter (14 bis unter 18 Jahre) wurden 1.079 Jungen und 394 Mädchen Opfer von Gewaltkriminalität, bei den Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) waren es 1.225 männliche und 355 weibliche Opfer. Die meisten Opfer von Gewaltkriminalität waren erwachsen, 5.397 Männer und 2.035 Frauen waren betroffen. Hierbei ist zu bedenken, dass viele Taten dieser Deliktsfelder nicht bekannt oder angezeigt werden und somit im Dunkelfeld bleiben. Die genannten Zahlen zu Tatverdächtigen und Opfern beziehen sich nur auf die bei der Polizei registrierten Fälle. Der Beratungsbedarf insbesondere für (minderjährige) Opfer dürfte daher deutlich höher liegen, da viele Opfer keine Anzeige bei der Polizei erstatten, trotzdem aber Hilfe benötigen und entsprechende Beratungsstellen aufsuchen.

### ***Gefährliche und schwere Körperverletzung gem. §§ 224, 226 StGB im öffentlichen Raum***

Die Opfer dieser Delikte waren im Jahr 2009 zu über 80 % männliche Personen, für die Vorjahre waren ähnlich hohe Anteile festzustellen.

Die Studie des Landeskriminalamtes zur „Phänomenologie der gefährlichen und schweren Körperverletzung im öffentlichen Raum – eine vergleichende Aktenanalyse“ (LKA Hamburg 2009) hat gezeigt, dass regional etwa 20 % aller Delikte auf den kleinräumigen Bereich St. Pauli („Reeperbahn“) entfallen, die übrigen Delikte verteilen sich auf die anderen Teile der Stadt.

Zeitlich ereigneten sich die Delikte im Bereich St. Pauli (im Jahr 2006) zu mehr als 50 % nachts an Wochenenden (für Hamburg insgesamt waren es 33,2% in diesem Zeitraum); es wurde ein enger Zusammenhang mit verändertem Freizeitverhalten und Eventkultur festgestellt.

Eine Alkoholisierung der ermittelten Tatverdächtigen lag 2006 in 42,9%, im Jahr 2009 in 38,7% (1.689 Tatverdächtige) aller Fälle vor; in ca. 20% aller Fälle (2006) waren sowohl Täter als auch Opfer alkoholisiert.

In der Mehrzahl aller Fälle kannten sich Täter und Opfer nicht oder nur flüchtig.

### ***Hintergründe für Gewalt in der Öffentlichkeit***

Als persönliche Risikofaktoren werden Gewalterfahrungen / Gewalt im häuslichen Umfeld, Schul- und Suchtprobleme, Aufenthalt in gefährdendem Umfeld und verfestigte delinquente Verhaltensmuster angesehen.

Als Hintergrund für kriminelles Verhalten wird ein Zusammenhang mit soziokulturellen Faktoren wie sozialer Benachteiligung und unterschiedlichen kulturellen Normen angenommen.

### ***Männer und Frauen als Opfer von Raubdelikten***

Im Jahr 2009 wurden laut PKS 3.332 Opfer bei Raubdelikten insgesamt registriert. Die Opfer waren zu 71,6 % männlich.

Beim Handtaschenraub sind die Opfer ganz überwiegend weiblich und zur Hälfte älter als 60 Jahre. Die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen fanden zu mehr als 80 % zum Nachteil von männlichen Opfern statt.

## **1.2. Wohnungseinbruchsdiebstahl**

Zum Einbruchdiebstahl werden keine Opferzahlen in der PKS erfasst, hier bieten allenfalls die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls einen Anhalt für die Anzahl der in Hamburg betroffenen Personen. Im Jahr 2009 wurden in Hamburg 7.006 Wohnungseinbruchdiebstähle durch die Polizei registriert.

Opfer von Einbruchdelikten bleiben in der Regel körperlich unversehrt. Trotzdem können bei ihnen zum Teil erhebliche psychische oder sogar physische Folgen der Tat auftreten, die eine intensive Beratung oder Betreuung erfordern.

## **2. Handlungsfelder**

### **2.1. Polizeiliche Opferschutzmaßnahmen**

#### ***Im Hinblick auf Gewaltkriminalität***

Sobald sich ein Anfangstatverdacht für eine Straftat ergibt, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und es werden alle erforderlichen strafprozessualen und gefahrenabwehrenden Maßnahmen durch die Polizei getroffen.

Anlässlich von Vernehmungen und mit Hilfe von Merkblättern informiert die Polizei Hamburg Opfer über deren Entschädigungsrechte und die so genannten Schutzrechte im Strafverfahren. Darüber hinaus werden Opfer auf Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten hingewiesen. Sofern Opfer der Hilfe bedürfen, vermittelt die Polizei sie mit ihrem Einverständnis an Opferhilfeeinrichtungen. Ziel ist die sachgerechte polizeiliche Bearbeitung dieser Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Opferbelange.

Allgemeine Verhaltensprävention zum Thema „Gewalt im öffentlichen Raum“ erfolgt über die Frage: „Wie verhalte ich mich, wenn ich Zeuge von Gewalt im öffentlichen Raum werde?“ im Rahmen der bundesweiten Aktion „Tu was“.

Spezielle Verhaltensprävention zur Verhinderung von Handtaschenrauben bietet die Polizei im Bereich der Seniorenarbeit an. Unterstützt werden diese Tipps durch Informationsmaterial des Programms Polizeiliche Kriminalprävention „Der goldene Herbst“, „Langfinger machen niemals Urlaub“ und „Schlauer gegen Klauer“. Diese Materialien werden grundsätzlich durch Polizeibeamte im Rahmen des täglichen Dienstes oder auch bei Veranstaltungen verteilt. Ziel ist es, insbesondere ältere Menschen über Möglichkeiten zum Schutz ihres Eigentums zu informieren und so die Tatgelegenheiten für potentielle Täter zu minimieren.

#### ***Im Hinblick auf Einbruchsdiebstähle***

Im Juli 2010 ist ein Fachkommissariat Haus- und Wohnungseinbruch bei der Zentralkommission (ZD 68) eingerichtet worden. Die seit Januar 2009 anlässlich einer Sonderlage zur Bekämpfung des Haus- und Wohnungseinbruches eingerichtete Sondereinheit (Besondere Aufbauorganisation Haus- und Wohnungseinbruch, „BAO-HWE“) ist damit in eine dauerhafte Organisationsstruktur überführt worden. Die ZD 68 ist zuständig für die Bündelung von Lagedar-

stellung, - analyse und Kräftesteuerung sowie die zentrale Sachbearbeitung von ausgewählten Ermittlungsverfahren und Strukturermittlungen. Im Übrigen erfolgt die Bearbeitung von Wohnungseinbruchsdiebstählen weiterhin durch die Polizeikommissariate.

Im Zusammenhang mit der Tatortbesichtigung werden auch Hinweise zur Wohnungssicherung gegeben. Weitere Informationen finden sich in der bundesweit einheitlichen Broschüre „Ungebetene Gäste“. Ergänzend haben Bürgerinnen und Bürger in Hamburg die Möglichkeit, sich kostenfrei in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle (LKA 123) über individuelle Möglichkeiten des Einbruchschutzes zu informieren. Im Jahr 2010 ist eine Präventionskampagne angelaufen, die über die Aushändigung eines Informationsflyers an Opfer von Einbrüchen anschaulich über die Möglichkeiten von Schutzvorrichtungen und präventive Verhaltensweisen informiert. Durch die technische und verhaltensorientierte Information soll das Risiko verringert werden, überhaupt oder abermals Opfer eines Einbruchdiebstahls zu werden.

## **2.2. Verbesserung des Opferschutzes für ältere Opfer von Handtaschenrauben**

Die zuständigen Behörden werden insoweit prüfen, inwieweit die Beratung und Unterstützung bei älteren Opfern von Handtaschenrauben, die zum Teil erhebliche (körperliche) Tatfolgen erleiden, verbessert werden kann – insbesondere auch im Hinblick auf die Durchsetzung ihrer Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz. Ziel ist die umfassende Betreuung und Begleitung besonders hilfsbedürftiger Opfer.

## **2.3. Stärkere Fokussierung der Suchtproblematik**

Im Hamburger Suchthilfesystem stehen ausreichende Angebote für gewalttätige Personen und für die Opfer zur Beratung und Behandlung von Suchterkrankungen zur Verfügung. Die Hamburger Gerichte machen zudem von der Möglichkeit Gebrauch, im gerichtlichen Verfahren entsprechende Weisungen zum Aufsuchen einer Suchtberatungsstelle zu erteilen.

Angesichts des signifikanten Anteils alkoholisierter Täter nicht nur im Kontext von Beziehungsgewalttaten (vgl. Teil II, Ziffer 1.2.3.5) sondern auch bei Gewalttaten im öffentlichen Raum wird allerdings die Notwendigkeit gesehen, die Suchtproblematik (insbesondere der Alkoholkonsum / -missbrauch) im Zusammenhang mit Gewalt im öffentlichen Raum stärker in den Fokus zu nehmen.

Zu diesem Zweck wird die BSG in enger Kooperation mit der BIS, der JB sowie der BSB prüfen, wie gewalttätige Personen und Opfer über bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote im Suchthilfesystem besser informiert und zu einer Inanspruchnahme noch stärker motiviert werden können. Ziel ist die Verhaltensänderung sowohl in Bezug auf Gewalt als auch hinsichtlich des Umgangs mit Suchtmitteln, um so zukünftige Taten zu verhindern.

## **2.4. Überprüfung täterorientierter Interventionsstrategien**

Die zuständigen Behörden werden prüfen, inwiefern Angebote zu den Themen Normverdeutlichung, Anti-Aggressions-Training, gewaltfreie Konfliktlösung sowie zur Opfer-Empathie aus-

reichend sind bzw. auf welchen Wegen die Betroffenen noch besser an bestehende Angebote herangeführt werden können.

## **2.5. 10. Säule Opferschutz „Handeln gegen Jugendgewalt“**

Das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde um eine 10.Säule „Opferschutz“ ergänzt. In Anlehnung an das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ definiert sich die Zielgruppe grundsätzlich aus Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Opfer unmittelbarer oder mittelbarer Gewalt – im Schwerpunkt durch jugendliche Gewalttäter – werden. Im Rahmen des Handlungskonzeptes soll hier die Perspektive der Opfer Würdigung finden.

Die BSB bereitet im Hinblick auf das Handlungskonzept und auf weitere Maßnahmen gegen Jugendgewalt einen Bericht für die Bürgerschaft über den Umsetzungsstand der Maßnahmen und die Ergebnisse der Evaluation vor. Darin werden auch die Opferschutzmaßnahmen dargestellt. Die Berichtsdrucksache wird noch im Jahr 2010 vorgelegt werden.

## **2.6. Kommission des Senats gegen Gewalt im öffentlichen Raum**

Einzelne Gewaltvorfälle, die sich in der Mitte des Jahres 2010 ereigneten, haben in ihrer zeitlichen Häufung und Intensität dazu geführt, dass der Senat eine Kommission unter Federführung des Senators der BIS unter Beteiligung der Senatoren der BSG, der JB und der BSB eingesetzt hat, die sich mit der Frage auseinandersetzt, wie man dieser Entwicklung von Gewalt im öffentlichen Raum wirksam begegnen kann.

Die Kommission des Senats gegen Gewalt im öffentlichen Raum hat ihre Arbeit am 5. Juli 2010 aufgenommen. In einem intensiven, interdisziplinären Austausch zwischen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, Schule und Berufsbildung, Staatsanwaltschaft, Justiz und Polizei wurde ein Lagebild zur Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum erstellt sowie eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen erarbeitet.

Die Kommission hat zudem festgestellt, dass die zuständigen Behörden und bezirklichen Stellen bereits eine Vielzahl an Projekten, Konzepten und Maßnahmen gegen Gewalt durchführen, die für sich genommen sinnvoll und zielführend sind.

Zu nennen sind insbesondere:

- das Handlungskonzept gegen Jugendgewalt (u.a. Durchsetzung der Schulpflicht, Cop4U, „Early Starter“, Fallkonferenzen),
- die Maßnahmen gegen Gewalt auf St. Pauli (Videoüberwachung, Waffenverbot, Glasflaschenverbot, Polizeipräsenz),
- täterorientierte und beschleunigte Fallbearbeitung (Intensivtäterkonzept, PROTÄKT, PriJuS),
- begleitende Sozialarbeit sowie bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie

- Sicherheitskonferenzen auf Bezirksebene etc.

Die Kommission des Senats wird in diesem Kontext konkrete Maßnahmen beschließen, die die Bereiche justizielle und gefahrenabwehrende Verfahren sowie Präventionsarbeit betreffen.

Die Kommission wird dem Senat im Januar 2011 einen gesonderten Bericht vorlegen.

### **3. Weitere spezielle Gewaltphänomene**

#### **3.1. Hasskriminalität, Rechtsextremismus/Rassismus**

##### ***Hasskriminalität***

Hasskriminalität bezeichnet Gewalttaten, die sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Rasse, Religion, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlechtszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, Behinderung, Weltanschauung, ihres äußeren Erscheinungsbildes, gesellschaftlichen Status oder gegen sonstige Lebensstile richten. Das Ziel ist meist die Erniedrigung dieser ganzen Personengruppe durch die exemplarische Tat an einem tatsächlichen oder vermeintlichen Mitglied, um so die einschüchternde Botschaft der Ablehnung und des Hasses zu verbreiten. Es handelt sich damit nicht nur um Taten, die auf eine individuelle Person abzielen, sondern die sich gegen eine bestimmte Gruppe richten. Somit wird durch die Gewalttaten - die nicht selten im öffentlichen Raum stattfinden - nicht nur das individuelle Opfer traumatisiert, sondern die gesamte Opfergruppe verunsichert und verängstigt.

##### ***Rassismus und Rechtsextremismus***

Das wesentliche Merkmal rechtsextremer und rassistischer Einstellungen ist die Abwertung von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund oder anderer Lebensform. Sie entladen sich in Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, Diskriminierungen bis hin zu körperlichen Attacken. Einem erhöhten Risiko, zum Opfer eines solchen Übergriffs zu werden, unterliegen insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Homosexuelle, Obdachlose, Dunkelhäutige, nicht-rechte Jugendliche, Jüdinnen und Juden, Muslime und Persönlichkeiten, die sich öffentlich gegen den Rechtsextremismus engagieren. Ein besonderes Augenmerk gilt daneben dem Rassismus durch bzw. unter Migrantinnen und Migranten.

Die in der Polizeistatistik zu politisch motivierter Kriminalität erfassten Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund sind im Verlauf der letzten Jahre auf 30 Fälle pro Jahr kontinuierlich angestiegen.<sup>14</sup> Die Zahl rechts motivierter Gewalttaten in Hamburg lag 2009 sogar bei 40 Fällen. Die Dunkelziffer ist allerdings schwer einzuschätzen, weil die Opfer rechtsextremer und rassistischer Übergriffe selten Anzeige erstatten und auch in den Hamburger Opfer-

---

<sup>14</sup> Eine Ausnahme bildet das Jahr 2008: Hier ist die hohe Zahl von 45 rechtsextremen Gewalttaten auf die Ausschreitungen während der 1.Mai-Demonstration zurückzuführen, die größtenteils von angereisten Rechtsextremisten begangen wurden (vgl. Verfassungsschutzbericht Hamburg 2009).

beratungsstellen bisher kaum in Erscheinung treten. Grund dafür ist oft Unkenntnis sowie das Misstrauen innerhalb bestimmter Opfergruppen gegenüber staatlichen bzw. staatlich finanzierten Institutionen. Außerdem wird in den Hamburger Opferberatungseinrichtungen das Kriterium „rechtsextreme bzw. rassistische Gewalt“ bisher nicht erfasst.

### Inhalt der Maßnahmen

#### ***Im Hinblick auf Hasskriminalität***

Die Arbeitsstelle Vielfalt der JB widmet sich der Aufgabe, das Thema „Hasskriminalität“ systematisch für Hamburg aufzuarbeiten. Im Fokus steht vor allem die besondere Wirkweise von Hasskriminalität auf die Gruppe, der das Opfer (vermeintlich) angehört. Dieser soll durch eine opferorientierte Perspektive entgegengewirkt werden. Hierfür wird die Arbeitsstelle Vielfalt ein Expertinnen- und Expertennetzwerk aufbauen, mit dem Ziel, den Hamburger Behörden, der Polizei und den Beratungseinrichtungen der verschiedenen Opfergruppen ein Forum zum gegenseitigen Austausch zu schaffen.

#### ***Im Hinblick auf Rassismus und Rechtsextremismus***

Die Arbeitsstelle Vielfalt koordiniert die Maßnahmen Hamburgs gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Darunter fällt die Steuerung des Bundesprogramms „kompetent. Für Demokratie“ des BMFSFJ (ab 2011: „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“), aus dem zum größten Teil die Arbeit des Mobilen Beratungsteams Hamburg gegen Rechtsextremismus (MBT) finanziert wird. Seit Ende 2008 bietet das MBT eine Erstberatung für Opfer rechtsextremer Übergriffe an und vermittelt bei Bedarf an andere Beratungseinrichtungen. Hier gilt es, unter den potentiellen Opfergruppen rechtsextremer und rassistischer Gewalt für die Unterstützungsangebote zu werben, die durch das MBT und andere Opferberatungseinrichtungen (Weißer Ring, Opferhilfe, ÖRA) angeboten werden. Parallel dazu arbeitet die Arbeitsstelle Vielfalt daran, dass in den Beratungsstellen die Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt als solche erkannt werden und das nötige Hilfsangebot bereitgestellt wird.

In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsstelle Vielfalt den Auftrag zur Erstellung einer wissenschaftlichen, qualitativ angelegten Studie zum Hamburger Beratungsangebot für Opfer rassistischer und rechtsextremer Übergriffe an die Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) vergeben. Dabei wird es auch um die unterschiedlichen Opfergruppen, deren Erfahrungen und Zugangsmöglichkeiten zu Beratungsangeboten gehen.

Im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion im Bereich Rassismus und Rechtsextremismus ist die Arbeitsstelle Vielfalt federführend beauftragt mit der Erstellung eines Hamburger Landesprogramms gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Neben der Benennung der vorhandenen Interventionsleistungen geht es vor allem um die Vernetzung der vorhandenen Präventionsangebote mit unterschiedlichen Altersgruppen. Insgesamt wird der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren gegen Rechtsextremismus und Rassismus eine große Bedeutung zugemessen.

## Vorgehen

### ***Im Hinblick auf Hasskriminalität***

Für einen Auftakt zur Vernetzungen der Akteure ist eine Informationsveranstaltung zum Thema „Hasskriminalität“ mit den Hamburger Behörden, der Polizei, den Beratungseinrichtungen und weiteren Akteuren geplant. Die Veranstaltung soll Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch geben und der Anfang einer Bedarfsanalyse der Beratungseinrichtungen in Bezug auf Opfer Hass motivierter Verbrechen ermöglichen. Die Arbeitsstelle Vielfalt hat dabei die Aufgabe, den Netzwerkaustausch zu organisieren und zu fördern, die Beratungseinrichtungen z.B. über juristische Veränderungen zu informieren und als Ansprechpartnerin für diese zu fungieren.

### ***Im Hinblick auf Rassismus und Rechtsextremismus***

Das Bundesprogramm „kompetent. Für Demokratie“ wird ab dem 1.1.2011 unter dem Titel „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ fortgeführt, in dessen Rahmen ein Beratungsangebot für Bürgerinnen, Bürger und Organisationen in Hamburg bei Vorfällen mit rassistischem, antisemitischem oder rechtsextremem Hintergrund weiterentwickelt wird.

Nachdem im Mai 2010 der Auftrag zur Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Hamburger Beratungsangebot für Opfer rassistischer und rechtsextremer Übergriffe an die HAW in Auftrag gegeben wurde, werden deren Ergebnisse zum Ende des Jahres erwartet. Neben einer Gesamtschau des Vorhandenen wird in der Studie auch die Analyse der Ressourcen (finanzielle Ausstattung und Fachwissen) zu finden sein. Zudem wird eine erste Annäherung an die Dimensionen und das Ausmaß von Hasskriminalität in Bezug auf unterschiedliche Opfergruppen erwartet. Nach Abschluss der Untersuchung ist deren Veröffentlichung geplant. Darüber hinaus ist die Organisation einer größeren, zeitnahen Fachveranstaltung beabsichtigt, auf der die Ergebnisse der Studie dem Fachpublikum vorgestellt werden. Perspektivisch könnten dem weitere, umfangreichere Erhebungen folgen.

Das Landesprogramm gegen Rassismus und Rechtsextremismus befindet sich im Moment in der Entwicklungsphase. Zum kommenden Jahreswechsel soll dieses als Senatsdrucksache erscheinen. Im darauffolgenden Zeitraum soll die Umsetzung des Landesprogramms durch einen Referenten in der Justizbehörde gewährleistet und durch ein Begleitgremium unterstützt werden. Nach zwei Jahren ist die Überprüfung des Landesprogramms und ggf. die Feinsteuerung in einzelnen Aspekten desselben vorgesehen.

## Wirkungen

### ***Im Hinblick auf Hasskriminalität***

Die thematische Aufarbeitung von „Hasskriminalität“ und vor allem die Vernetzung der Akteure sowie die Bedarfsanalyse der Beratungseinrichtungen haben das Ziel, ein adäquates Beratungs- und Hilfsangebot in Hamburg für Opfer von Hass motivierten Verbrechen zu schaffen. Durch die Vernetzung und Information der Akteure wird ein passgenaues Unterstützungsangebot für die Opfer angestrebt.

### ***Im Hinblick auf Rassismus und Rechtsextremismus***

Das Ziel der o.g. Studie zum Hamburger Beratungsangebot für Opfer rassistischer und rechtsextremer Übergriffe liegt in der Untersuchung der derzeit für Betroffene vorfindbaren Hilfsstruktur. Aufbauend auf die Ergebnisse könnte damit eine genauere und effektive Ressourcensteuerung hinsichtlich eines adäquaten Beratungsangebots erfolgen. Bezüglich der Befragung unterschiedlicher Opfergruppen wird die qualitative Untersuchung von deren Erfahrungen und Zugangsmöglichkeiten zu Beratungsangeboten die Dimensionen und das Ausmaß von Hasskriminalität in Hamburg zu Tage fördern.

Das geplante Landesprogramm gegen Rassismus und Rechtsextremismus, das konzeptionell weit über die Opferberatung hinausgeht, hat folgende Ziele:

- die Beschreibung, Bündelung und konzeptionelle Rahmenbildung der Hamburger Aktivitäten gegen Rassismus und Rechtsextremismus,
- die Eindämmung des manifesten Rassismus und Rechtsextremismus gegenüber der Gesellschaft,
- die Unterstützung einer Kultur der Gleichwertigkeit, Vielfalt, Empathie, Toleranz und Gewaltfreiheit,
- die Vermittlung von Demokratie als Gesellschafts- und Lebensform.

Grundsätzlich gilt, dass im Blickfeld des Landesprogramms nicht nur die rechtsextremen Akteurinnen und Akteure stehen, sondern auch rassistische und rechtsextreme Einstellungen und entsprechend motivierte Handlungen, die in verschiedenen Teilen der Bevölkerung anzutreffen sind.

### **3.2. Gewalt und neue Medien**

Die Nutzung neuer Medien, insbesondere des Internets, dient immer mehr Menschen als wichtiger Kommunikationsweg untereinander, zur Unterhaltung, Freizeitgestaltung, als Vertriebsweg für Güter und Dienstleistungen und zur Informationsbeschaffung. Die ganz selbstverständliche Nutzung dieser Medien ist sowohl in der Berufswelt als auch im Privatleben für die meisten Menschen nicht mehr wegzudenken. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Internets eröffnen aber auch (Kommunikations-) Wege für kriminelle Aktivitäten. Dazu zählen neben dem oftmals über Internet-Bestellung laufenden Warenkreditbetrug oder dem Auspähen von Daten auch Straftaten, die im Zusammenhang mit Gewalt stehen.

Das Internet oder das Mobiltelefon werden als Medium zur Tatbegehung eingesetzt oder zur Verbreitung von Bildern oder Filmen mit gewaltsamem Inhalt genutzt. Dies ist zum Beispiel bei Nötigungs-, Bedrohungs-, Erpressungs-, und Beleidigungstatbeständen denkbar, indem zum Beispiel Drohungen oder Forderungen per E-Mail verschickt werden.

Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche werden im Internet oder mittels Mobiltelefonen absichtlich beleidigt, bedroht, bloßgestellt, genötigt oder belästigt (sog. Cyber-Mobbing).



Unter Verwendung unterschiedlicher Internet- und Mobiltelefondienste<sup>15</sup> sind die Formen der Belästigung vielfältig. Hierzu gehören insbesondere die gezielte sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen<sup>16</sup> - z.B. mit dem Ziel, kinderpornografische Aufnahmen von ihnen anzufertigen oder sie später sexuell zu missbrauchen - , die systematische Belästigung von Teilnehmenden in Chatrooms, Belästigungen per E-Mails oder mittels Mobiltelefonen über kurze Textnachrichten. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse aus der Praxis vor, dass das Internet oder Mobiltelefon zunehmend auch zur Begehung von Beziehungstaten wie Stalking (Cyber-Stalking) genutzt wird.

Zudem werden Gewalttaten mit Hilfe elektronischer Medien dokumentiert und öffentlich gemacht, indem Bilder oder Filme - zum Beispiel mit kinderpornografischem Inhalt oder mit der Darstellung sonstiger sexueller oder anderer Gewalt - über Mobiltelefone oder entweder für alle frei zugänglich oder in geschlossenen Foren ins Internet gestellt und so verbreitet werden.

Schon die Verbreitung an sich ist in bestimmten Fällen strafrechtlich relevant, bringt aber in jedem Einzelfall eine Demütigung/Herabwürdigung der betroffenen Opfer mit sich und wird zum Teil durch die Täter als Mittel der Selbstdarstellung genutzt.

Professionelle Straftäter nutzen die Anonymität des weltweiten Netzes und fehlende Sicherheitsvorkehrungen. Sie nutzen vor allem die Sorglosigkeit der Internetnutzer für ihre Taten aus - insbesondere bei jungen Menschen.

### Inhalt der Maßnahmen

Die zuständigen Behörden in Hamburg haben bereits begonnen, wirksame Gegenmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

- Die Polizei hat sich auf die Bearbeitung dieser Delikte organisatorisch und hinsichtlich der erforderlichen Aus- und Fortbildung der Sachbearbeiter eingestellt:

Mit Ausnahme der zentral im Landeskriminalamt angesiedelten Bearbeitung zum Beispiel der Fälle von Kinder- und Jugendpornografie, Erpressung auf sexueller Basis, Delikten der Wirtschaftskriminalität/spezieller Betrug oder von extremistischen Straftaten (wie Volksverhetzung) werden Straftaten, die unter Einsatz Neuer Medien begangen werden, dezentral durch die örtlich zuständigen Polizeikommissariate bearbeitet.

Die polizeiliche Kriminalprävention (LKA 12, Fachkommissariat Prävention und Opferschutz) beschäftigt sich seit dem Jahre 2008 mit dem Themenfeld „Neue Medien“. Für den Teilbereich „Neue Medien und Gewalt“ wurde zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Dunkelziffer e.V. und Jugendfilm e.V. das Medienpaket „Blind Date“ herausgegeben. Das aus dem von Jugendfilm e.V. produzierten gleichnamigen Kurzfilm sowie einem in Kooperation mit Dunkelziffer e.V. erstellten Begleitheft bestehende Medienpaket thematisiert Risiken, die sich speziell für Kinder und Jugendliche aus der

---

<sup>15</sup> Z.B. im Internet durch E-mail, Instant Messaging, in Chatrooms, in Diskussionsforen, in Sozialen Netzwerken, auf Foto- oder Videoplattformen, in Blogs

<sup>16</sup> Sog. Cyber Grooming

Nutzung von Internet-Chats (bzw. generell aus der Kontaktaufnahme über das Internet) ergeben können.

Das Medienpaket „Blind Date“ wird sowohl von Dunkelziffer e.V. als auch seitens des LKA 12 ausschließlich im Rahmen von Multiplikatorenschulungen (z.B. Lehrerfortbildungen) angeboten. Es steht allen im „Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz“ aktiven Beamtinnen und Beamten der Hamburger Polizei zur Verfügung.

- Die Polizei hat zudem im Jahr 2008 einen Flyer mit dem Titel „Kinder und Jugendliche – Sicher in Internet und Chat“ erstellt, der sich an Eltern und Pädagogen, aber auch an die Kinder und Jugendlichen selbst wendet, Gefahren aufzeigt und Verhaltensempfehlungen gibt. Der Flyer ist von der Internet-Seite der Polizei Hamburg ([www.hamburg.de/sicherheit-im-netz-np/](http://www.hamburg.de/sicherheit-im-netz-np/)) herunterzuladen. An gleicher Stelle ist auch eine Broschüre des Programms polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes mit dem Titel „Im Netz der neuen Medien“ zu finden, die sich umfassend mit der Nutzung von Computer, Internet und Handy durch Kinder und Jugendliche sowie den damit verbundenen Gefahren auseinandersetzt.
- Anfang 2010 wurde das Projekt „Meine Daten kriegt ihr nicht!“, das vom Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Zusammenarbeit mit der BSB, der Polizei Hamburg, dem NDR, der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein und des Landesinstituts für Lehrerbildung (LI) und Unterrichtsentwicklung entwickelt wurde, eingeführt. Die Broschüre zum Projekt sowie weitere Unterlagen zum Datenmanagement und zur sicheren Nutzung des Internets finden sich auf der Internet-Seite des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit [www.datenschutz-hamburg.de/](http://www.datenschutz-hamburg.de/).
- Das LI erarbeitet in Kooperation mit den Ländern Bremen und Schleswig-Holstein ein Lernarrangement mit Werkstatt zum Thema „Mediennutzung von Jugendlichen: Chancen und Risiken“. In diesem Rahmen werden Themen wie Cybermobbing und sexualisierte Gewalt aufgegriffen. Die Schülerinnen- und Schülerwerkstatt richtet sich an Jugendliche der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und wird zurzeit erprobt.
- Auf dem Hamburger Jugendserver werden aktuelle Informationsmaterialien zur Medienkompetenz für Jugendliche und für Eltern bereitgestellt.

### Vorgehen

Die zuständigen Behörden werden weiter prüfen, wie die bisherigen Ansätze zur Prävention, zur Sensibilisierung des Umgangs mit persönlichen Daten im Internet, zur Erhöhung der allgemeinen Medienkompetenz sowie im Bereich des Opferschutzes weiterentwickelt werden können.

### Wirkungen

Erwachsene, Kinder und Jugendliche werden stärker vor Demütigungen und Herabwürdigungen geschützt werden. Durch gezielte Aufklärung und Information über Gefahren und Risiken der Neuen Medien/des Internets soll ein sicherer Einstieg und Aufenthalt in der virtu-

ellen Welt gewährleistet werden. Die Datenschutzkompetenz soll gefördert werden, indem insbesondere junge Menschen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen sowie zu einem respektvollen Umgang mit den Daten anderer befähigt werden.

## Teil IV

### Maßnahmen für eine verbesserte Opferbegleitung im Strafverfahren/Zeugenbegleitung

Neben der Belastung, Opfer einer Straftat geworden zu sein, und der Verarbeitung dieser Tat, stellt die bevorstehende Gerichtsverhandlung und Zeugenvernehmung häufig eine weitere starke Belastung für die Betroffenen dar. Wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind, benötigen auch Eltern/Angehörige Hilfe und Unterstützung. Auch sie haben viele Fragen und sind in manchen Fällen auch als Zeugen geladen. Nicht selten weichen ihre Vorstellungen von den Bedürfnissen ihrer Kinder ab. Es kann ein Unverständnis bei den Eltern bestehen, wenn die Jugendlichen überhaupt kein Strafverfahren wollen. Viele Ängste und Unsicherheiten, die Eltern und Bezugspersonen haben, werden oft auf die Kinder projiziert.

Beim Landgericht Hamburg besteht eine zentral für alle Hamburger Strafgerichte tätige Betreuungsstelle für alle Zeuginnen und Zeugen unabhängig von Alter, Geschlecht und Delikt (vgl. Drs. 19/3211). Sie leistet eine wertvolle Hilfe, um Ängste und Unsicherheiten vor der Aussage zu überwinden oder zu vermindern (vgl. Drs. 18/5668). Die Erfahrungen der Hamburger Beratungspraxis zeigen jedoch, dass in Hamburg die Zeugenbetreuung in der Regel erst spät - über die Ladung zum Gericht - eingeschaltet wird. Zudem zeigen die Fachgespräche mit der Zeugenbetreuung in Hamburg, dass die Kapazitäten bei weitem nicht ausreichen, sowohl Kinder und Jugendliche noch stärker zu unterstützen als auch deren Angehörige zu beraten und ebenfalls zu unterstützen.

#### Inhalt der Maßnahmen

Der Senat stellt die frühzeitige Prozessbegleitung während des gesamten Strafverfahrens (Ermittlungs- und Hauptsachverfahren) durch qualifizierte Stellen sicher. Eine frühzeitige Vermittlung erfolgt dabei insbesondere durch Polizei und Jugendamt.

#### Vorgehen

Jede staatliche Stelle, die mit Opfern unmittelbaren Kontakt hat, informiert die Opfer bereits beim Erstkontakt über die Möglichkeiten der Prozessbegleitung durch die Zeugenbetreuung am Landgericht.

Die BSG wird unter ihrer Federführung eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung einrichten. Diese hat die Aufgabe, alle bestehenden Maßnahmen im Bereich der Prozessbegleitung für Gewaltopfer in Hamburg zu prüfen und entsprechend – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – weiter zu entwickeln. An dieser AG wird neben der BSG und der BIS sowie der Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“ der BSB, die Zeugenbetreuung am Hamburger Landgericht beteiligt werden.

Die neu einzurichtende Arbeitsgruppe wird inhaltlich die Erfahrungen mit dem seit 2006 bestehenden und evaluierten österreichischen Modell zur psychosozialen Prozessbegleitung berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die dort bestehenden Standards und Emp-

fehlungen im Hinblick auf die Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie das Qualifikations- und Anforderungsprofil von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleitern.

### Wirkungen

Die frühzeitige Information, Beratung und Begleitung für Opfer von Gewaltkriminalität im gesamten Strafverfahren wird verbessert.

### Umsetzung

Die neue einzurichtende Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit im ersten Quartal 2011 aufnehmen.

## **Teil V**

### **Weiterentwicklung des Landesaktionsplans Opferschutz**

Neben der kontinuierlichen Überprüfung der Präventions- und Interventionsstrategien (vgl. Teil I) ist insbesondere auch die Überprüfung der Umsetzung der im Landesaktionsplan beschlossenen Maßnahmen erforderlich. Nur die laufende Überprüfung kann dazu beitragen, dass Maßnahmen entsprechend korrigiert und verbessert werden.

Das Referat Opferschutz in der Leitstelle für Integration und Zivilgesellschaft der BSG koordiniert behördenübergreifend die Zusammenarbeit der Behörden und Bezirksamter (Jour-Fixe-Opferschutz) und bündelt die Arbeitsergebnisse der themenspezifischen Arbeitsgruppen. Ziel ist es, durch die behördenübergreifende Koordination sämtlicher Maßnahmen die Vielzahl der Angebote und Konzepte der FHH abzubilden und einer übergeordneten und interdisziplinären Qualitätssicherung zu unterziehen

Die BSG wird den Landesaktionsplan daher unter Beteiligung der JB, der BIS sowie der BSB weiter aktualisieren. Zukünftig soll er in einem Dreijahresrhythmus fortgeschrieben werden.